



Bericht

der Landesregierung

Wohnen im Alter

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD

Drucksache 16/427

Federführend sind das Innenministerium und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Inhaltsangabe	Seite
I.: Vorbemerkungen zum Auftrag des Landtags	5
I.IV. Ergebnisse der Prognosen	6
Frage 1: Mit welchen ressortübergreifenden Strategien unterstützt die Landesregierung die Schleswig-Holsteinischen Kommunen, um den Lebens- und Wohnbedürfnissen der steigenden Zahl älterer Menschen gerecht zu werden? Dies gilt besonders für die Innenstadtbereiche.	14
1.1 Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein – Konsequenzen des demographischen Wandels	14
1.2 Raumordnungsstruktur als Basis für ressortübergreifende Strategien	15
1.2.1 Interkommunale Kooperation verstärken	15
1.3 Mittel- bis langfristige Strategien der Stadtentwicklung, des Städtebaus und der Wohnraumförderung	16
1.3.1 Präferenz für die Städte als altersgerechte Wohnstandorte	16
1.3.2 Anpassung der Infrastrukturausstattung und Versorgungseinrichtungen	17
1.3.3 Vorsorgende Stadtentwicklungsstrategien entwickeln	18
1.3.4 Anpassung der (Miet-)Wohnungsbestände	18
1.3.5 Projektbezogene Strategien der Alten- und Wohnungspolitik	19
1.4 Ressortübergreifende Förderansätze	20
1.5 Zusammenfassung der vorsorgenden planerischen Handlungsansätze und der investiven Förderung der Landesregierung	21
1.6 Unterstützung von Wohnungsangeboten in Wohn- und Hausgemeinschaften als Alternative zur Vollversorgung und zu traditionellen Wohnformen	21
1.7 Wohn- und Serviceberatung verbessern, um den gewohnten Lebensraum anzupassen	21
Frage 2: Wie werden für das altersgerechte Wohnen mit Service sowie in Wohngemeinschaften älterer Menschen ressortübergreifend auch im ländlichen Raum Strategien entwickelt?	23
2.1 Strategien für mehr Lebensqualität im ländlichen Raum	23
2.1.1 Wohnraumförderung	23
2.1.2 Beratungsstrategie	24
Frage 3: Mit welchen Maßnahmen kann der steigenden Nachfrage nach altersgerechtem bezahlbarem Wohnraum nachgekommen werden?	25
3.1 Fortsetzung einer steuernden, investiven Wohnraumförderungs politik	25
3.1.1 Instrumente zur altengerechten Wohnraumförderung	26
3.1.2 Verschiedene Projektkategorien	29

Frage 4:	Wie können neue alternative – generationsübergreifende und barrierefreie – Wohnformen für Seniorinnen und Senioren gezielt entwickelt werden und bestehendes Wohneigentum bis ins Alter ermöglicht werden?	33
4.1	Unterstützung von verschiedenen Entwicklungsstrategien und Beratung	33
4.2	Anpassung des Wohneigentums	34
Frage 5:	Wie ist möglichst langes selbst bestimmtes Wohnen für ältere Menschen und eine Verbindung von Wohnen und Pflege realisierbar?	35
5.1	Ambulante Pflege	35
5.2	Beiträge zur Qualitätsentwicklung durch Impulse und Standardsetzungen für „Betreute Wohnformen“ im Rahmen der Wohnungs- und Altenpolitik	36
Frage 6:	Welche Strategien anderer Bundesländer zum Wohnen im Alter werden als vorbildlich angesehen und können auf Schleswig-Holstein übertragen werden?	37
6.1	Barrierefreiheit	38
6.2	Eigentumsförderung; barrierefrei und generationsübergreifend	39
6.3	Betreutes Wohnen	39
6.4	Integriert in Stadtentwicklung	39
6.5	Wohnungsmarktanalysen, Wohnraumversorgungskonzepte	40
6.6	Kein Einzelziel zur Stärkung der Wohnfunktion in den Städten	40
6.7	Hilfe und Beratungsinfrastruktur	40
Frage 7:	Mit welchen Maßnahmen werden gemeinsam mit den Kommunen Programme entwickelt, mit denen die sozialen Infrastrukturen des Landes angesichts des demographischen Wandels zukunftsfähig gestaltet wird?	41
7.1	Ansätze und Programme in der Übersicht	41
7.1.1	Versorgung in regionaler Kooperation auf der Grundlage des Landesraumordnungsplans	41
7.1.2	Grundlage Landesraumordnungsplan	42
7.1.3	Wohnungsnahe Versorgung	42
7.2	Möglichkeiten einer Förderung von sozialen Infrastrukturen im ländlichen Raum	43
7.2.1	Beispiel 1: LSE II „zur kooperativen Bewältigung künftiger demographischer Herausforderungen“ in der Region Schwentinetal/Barkauer Land	43
7.2.2	Beispiel 2: Modellvorhaben Büchen 2005 – 2050: Lebensfähigkeit und Attraktivität der ländlichen Region Büchen im demographischen Wandel	43

7.3	Förderung von Infrastruktur durch den Kommunalen Investitionsfonds und durch die Städtebauförderung	43
7.4	Sozialpolitischer Impuls: Mehrgenerationenhäuser	44
7.5	Pflegebedarfsplanung	44
7.6	Trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen	45
7.7	Beispielgebendes Projekt „Servicebüro in Flensburg/Stadtteil Fruerlund“	45
7.8	Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum	46
Frage 8:	Wie können Versorgungsstrukturen und spezielle Kultur- und Bildungsangebote für die ältere Generation eingefordert und unterstützt werden?	46
8.1	Optimierung der Verkehrsstrukturen durch Kooperation	47
8.2	Optimierung der Versorgungsstrukturen durch Projekt MarktTreff im ländlichen Raum	47
8.3	Optimierung von Versorgungsstrukturen durch Zielbestimmungen und Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren im Rahmen von LSE ´n	48
8.3.1	LSE-Projektbeispiele mit Zielgruppe Senioren	48
8.4	Seniorenpolitik	49
8.4.1	seniorTrainer/in	49
8.4.2	Dialog der Generationen	50
8.4.3	Seniorenbeiräte	50
8.4.4	Altenparlament	51
8.5	Anpassung der Angebote im Bereich Kultur und Bildung	51
8.5.1	Einbezug von Senioren als integrativer Bestandteil der Kultur	52
8.5.2	Weiterbildung	52
	Anhang zum Bericht Wohnen im Alter	54

I.: Vorbemerkungen zum Auftrag des Landtags

I.I. Der Landtag hat am 14. Dezember 2005 und nach Beratung und Abstimmung im Sozialausschuss am 19. Januar 2006 entschieden, von der Landesregierung anhand eines Fragenkatalogs einen Bericht zum Wohnen im Alter in Schleswig-Holstein abzufordern (LT-Drs 16/427). Dabei stehen der Umbau der Städte und die qualitative Anpassung der städtischen Lebensumwelt an die entsprechend des demographischen Wandels veränderten Bedürfnisse der Gesellschaft im Vordergrund. Der Berichterstatter wurde eine ressortübergreifende Abstimmung vorgeschaltet. Die Fragen betreffen vorrangig die fachlichen Zuständigkeiten des Innenministeriums mit den Bereichen Wohnraum- und Städtebauförderung, Landes- und Ortsplanung und Kommunalförderung, sowie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren mit den fachlichen Zuständigkeiten Pflegeversicherung, Heimrecht und Seniorenpolitik. Zudem sind das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr mit den Bereichen Weiterbildung und Verkehr und das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume mit dem Fachbereich Integrierte ländliche Entwicklung, sowie die Staatskanzlei mit dem Schwerpunktthema Demographischer Wandel und dem Bereich Kultur eingebunden worden.

I.II. Der Tenor des Berichtsantrags ist auf bestehende und zukünftige politische Strategien, Initiativen und die Entwicklung von Maßnahmen ausgerichtet. Aus diesem Grund und mit dem Hinweis auf die Stellungnahme der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD „Älter werden in Schleswig-Holstein“ vom 25.11.2004 (LT-Drs 15/3815) wird hier auf bilanzierende Ergebnisse sozial-, wohnungs- und stadtentwicklungspolitischer Initiativen und Fördermaßnahmen insoweit verzichtet, wie sie dort zu entnehmen sind.

I.III. Die dem Berichtsantrag in der Begründung unterlegten Erkenntnisse stimmen mit den Positionen der Landesregierung überein. Der Forderung nach einer Schwerpunktsetzung auf familiengerechtes- **und** altengerechtes innerstädtisches Wohnen wird durch bereits erfolgte Weichenstellungen in der Stadtentwicklungs- und Wohnraumförderungs politik des Innenministeriums entsprochen. Handlungsfelder, die sich aus dem demographischen Wandel ergeben, sind ein wesentlicher Bestimmungsfaktor der Politik der Landesregierung. Hierzu gehören auch die Herausforderungen, die sich aus der Anpassung der Infrastruktur und der Wohn- und Lebensräume ergeben. Die Infrastruktur - Entwicklung ist vorrangig eine kommunale Angelegenheit. Die Landesregierung unterstützt und fördert im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten kommunale Maßnahmen, die für eine Anpassung und Weiterentwicklung der Infrastruktur sorgen, die an die Erfordernisse einer Gesellschaft mit einem steigenden Anteil älterer Menschen angepasst wird. Zur aktiven Unterstützung der Entwicklung der Städte stehen der Landesregierung in erster Linie die Wohnraumförderung in Verbindung mit der Städtebauförderung sowie zur Steuerung und Beratung die Landes-, Regional- und Ortsplanung zur Verfügung.

Der Frage nach der voraussichtlichen Entwicklung des Wohnungsmarkts widmet sich die Wohnraumförderungs politik des Landes mit hoher Intensität, um Förderungseffekte, Investitionsanreize und standortgerechte und zielgenaue Stadtentwicklungsprozesse gleichermaßen zu begünstigen. Die demographisch bedingten Entwicklungen der Haushalte haben direkten Einfluss auf die Entwicklung der regionalen Wohnungsmärkte und müssen insbesondere beim zukünftigen Wohnungsangebot be-

rücksichtigt werden. Die Daten der Bevölkerungsprognose und die Erkenntnisse aus dem Wohnungsmarktbeobachtungssystem bei der Investitionsbank sind Basis der vom Innenministerium 2005 beauftragten **Wohnungsmarktprognose für Schleswig-Holstein bis 2020**. Hierin wurden Aussagen zur Entwicklung der Wohnungsmärkte in der verschiedenen Regionen, zu der Entwicklung des Bedarfs und der Wohnungsnachfrage, dies auch differenziert nach Alter, Haushaltsgröße und Kaufkraft, und des regionalen Neubaubedarfs getroffen.

I.IV. Ergebnisse der Prognosen

10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung - Einwohnerentwicklung in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein bis 2020; Wohnungsmarktprognose für Schleswig-Holstein bis 2020

1. Zukünftige Einwohnerentwicklung in Schleswig-Holstein insgesamt

Die Einwohnerentwicklung Schleswig-Holsteins wird sich nach der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistikamtes Nord für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein folgendermaßen darstellen:

Die Einwohnerzahl im Land insgesamt wird kurzfristig noch weiter ansteigen von 2.823.000 Ende 2003 auf rund 2.855.000 Ende 2010. Damit werden im Jahr 2010 in Schleswig-Holstein rund 32.000 Menschen mehr leben als heute. Erst nach 2010 wird die Einwohnerzahl insgesamt langsam zurückgehen. Die jährlichen Wanderungsgewinne des Landes werden dann nicht mehr ausreichen, die immer größer werdenden Sterbeüberschüsse auszugleichen. Mit 2.829.000 Einwohnerinnen und Einwohnern werden im Jahr **2020 in Schleswig-Holstein in etwa wieder so viele Menschen leben wie heute**. Erst nach 2020 werden die Einwohnerzahlen im Land insgesamt deutlich unter das Niveau von heute sinken. Eine modellhafte Weiterrechnung der 10. KBV kommt zu dem Ergebnis, dass ohne Wanderungsgewinne aus anderen Bundesländern die Einwohnerzahl in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2050 auf 2.440.000 sinken wird. Das wären 383.000 Einwohnerinnen und Einwohner weniger als heute.

2. Entwicklung in den einzelnen Landesteilen

Die Einwohnerentwicklung in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein wird sehr unterschiedlich verlaufen.

Es wird Schrumpfsregionen geben, in denen die Einwohnerzahlen bis 2020 teilweise bereits deutlich zurückgehen werden; Stagnationsregionen, in denen im Jahr 2020 in etwa so viele Menschen leben werden wie heute, und Wachstumsregionen, in denen die Einwohnerzahlen bis 2020 ansteigen werden.

o Schrumpfsregionen (Einwohnerückgänge bis 2020 von > 1,0%)

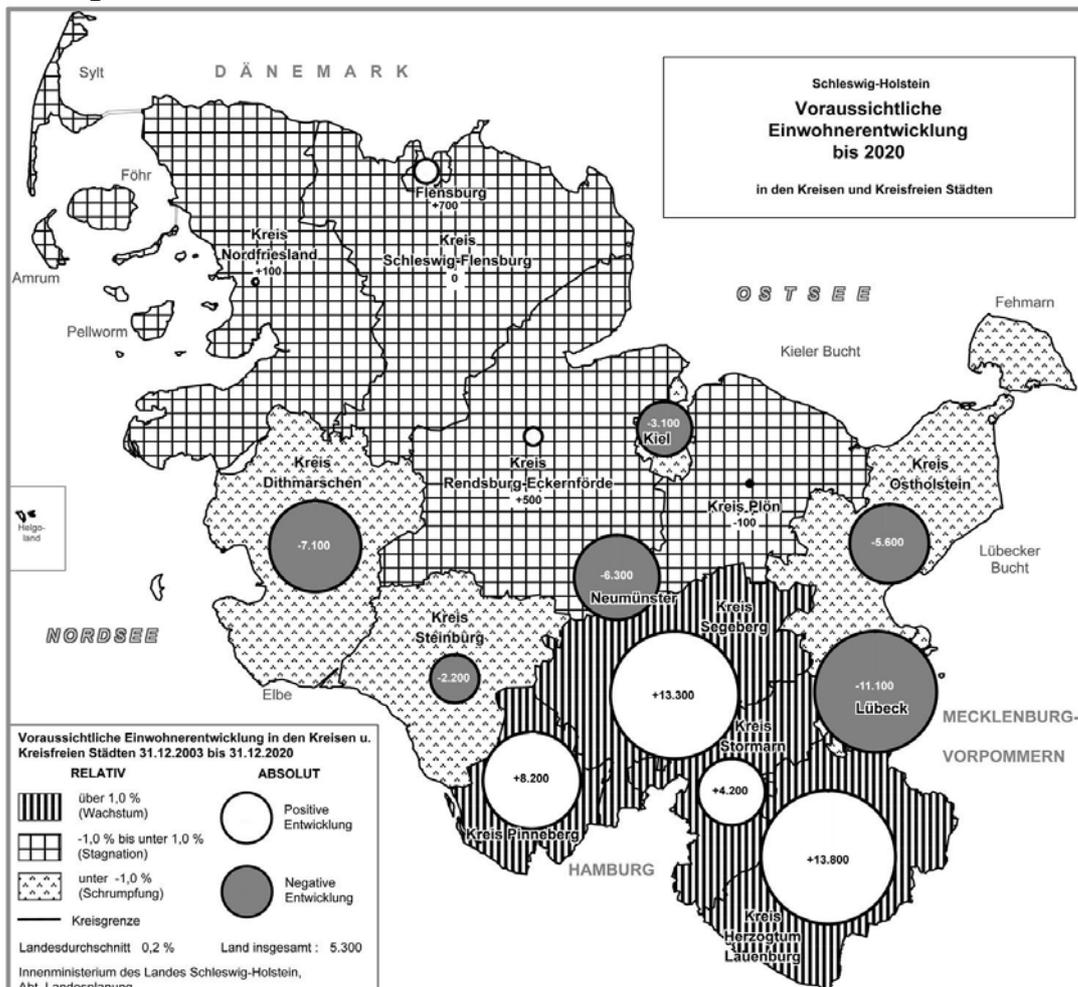
In den kreisfreien Städten **Kiel**, **Lübeck** und **Neumünster** sowie im Kreis **Dithmarschen** gehen bereits heute die Einwohnerzahlen zurück. Im Kreis **Steinburg** sowie im Kreis **Ostholstein** werden die Einwohnerzahlen zwar kurzfristig noch leicht steigen, aber bereits vor dem Jahr 2010 zu sinken beginnen. Im Jahr 2020 wird die Einwohnerzahl in diesen Teilen des Landes zwischen 11.000 (Lübeck) und 2.200 (Steinburg) unter den Einwohnerzahlen Ende 2003 liegen.

- **Stagnationsregionen** (Einwohnerückgänge bis 2020 von -1,0% oder Einwohnerzuwächse bis +1,0%)

Im nördlichen Landesteil (kreisfreie Stadt **Flensburg**, Kreise **Nordfriesland** und **Schleswig-Flensburg**) sowie in den Kreisen **Rendsburg-Eckernförde** und **Plön** werden die Einwohnerzahlen ähnlich wie im Landesdurchschnitt noch etwa bis 2010 steigen und danach wieder leicht zurückgehen. 2020 werden sie nur leicht unter oder über den heutigen Einwohnerzahlen liegen.

- **Wachstumsregionen** (Einwohnerzuwächse bis 2020 von > 1,0 %)

Im südlichen Landesteil, in den an Hamburg grenzenden Kreisen **Herzogtum Lauenburg**, **Pinneberg**, **Segeberg** und **Stormarn** werden die Einwohnerzahlen weiter steigen. Die Zuwächse bis 2020 werden mit jeweils rund 13.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Kreis Herzogtum Lauenburg und im Kreis Segeberg am höchsten ausfallen. Hier werden die Einwohnerzahlen bis 2020 durchgehend ansteigen, während sie im Kreis Pinneberg und im Kreis Stormarn bereits nach 2015 zu sinken beginnen und 2020 nur um 8.200 (Pinneberg) und 4.200 (Stormarn) höher liegen werden als Ende 2003.



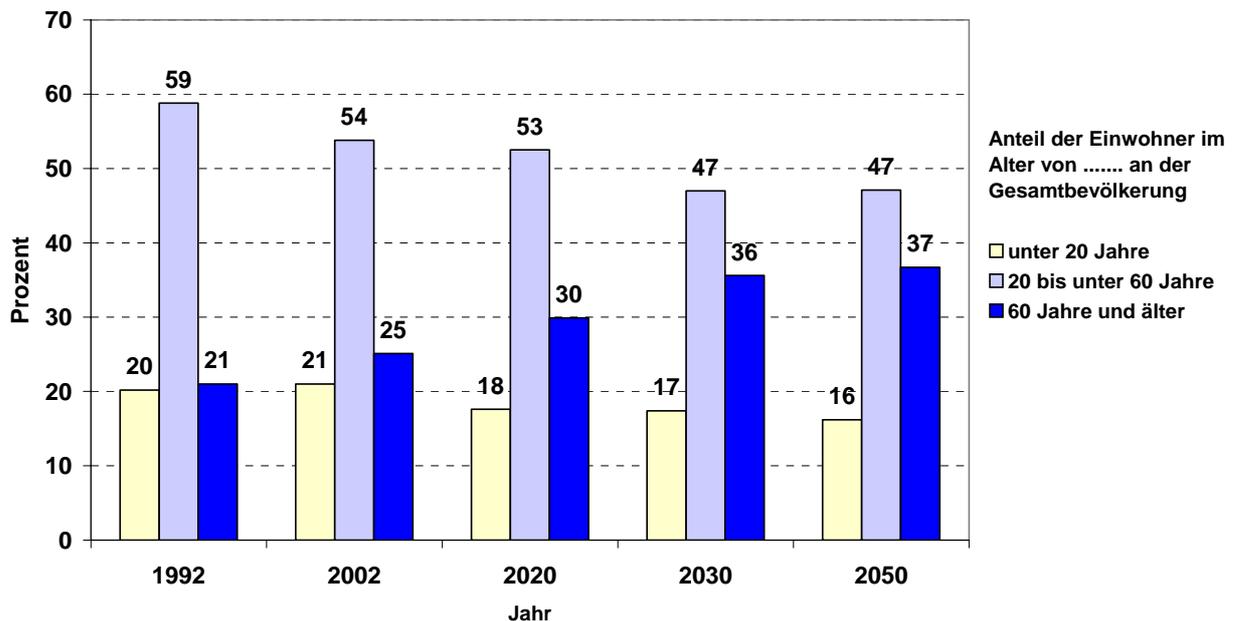
Kreis / kreisfreie Stadt	Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12.			Einwohnerentwicklung absolut		
	2003	2010	2020	2003 bis 2020	2003 bis 2010	2010 bis 2020
Flensburg	85.300	86.100	86.000	700	800	-100
Kiel	233.000	231.600	229.900	-3.100	-1.400	-1.700
Lübeck	212.800	208.900	201.700	-11.100	-3.900	-7.200
Neumünster	79.000	76.300	72.700	-6.300	-2.700	-3.600
Dithmarschen	137.400	135.600	130.300	-7.100	-1.800	-5.300
Herzogtum Lauenburg	184.900	193.400	198.700	13.800	8.500	5.300
Nordfriesland	166.300	168.100	166.400	100	1.800	-1.700
Ostholstein	205.100	205.800	199.500	-5.600	700	-6.300
Pinneberg	296.900	303.800	305.100	8.200	6.900	1.300
Plön	135.000	137.000	134.900	-100	2.000	-2.100
Rendsburg-Eckernförde	273.100	277.100	273.600	500	4.000	-3.500
Schleswig-Flensburg	199.600	202.000	199.600	0	2.400	-2.400
Segeberg	255.600	264.900	268.900	13.300	9.300	4.000
Steinburg	137.000	137.300	134.800	-2.200	300	-2.500
Stormarn	222.000	226.800	226.200	4.200	4.800	-600
Schleswig-Holstein	2.823.200	2.854.900	2.828.500	5.300	31.700	-26.400

3. Veränderung der Altersstruktur in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2020

Während die Einwohnerzahlen in den meisten Landesteilen erst in einigen Jahren zurückgehen werden, hat der Alterungsprozess der Bevölkerung - als zweiter Aspekt des demographischen Wandels - bereits seit einigen Jahren deutlich an Dynamik gewonnen. Bereits zwischen 1992 und 2002 ist der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner, die 60 Jahre und älter sind, an der Gesamtbevölkerung von 21% auf 25% angestiegen. Bis **2020** wird dieser Anteil weiter auf 30% anwachsen. Dann werden in Schleswig-Holstein **rund 853.000 Menschen leben, die 60 Jahre und älter sind – über 131.000 mehr als Ende 2003**. Ab dem Jahr 2030, wenn die Generation der Baby-Boomer (Geburtsjahrgänge 1963 bis 1968) über 60 Jahre sein wird, wird der Anteil der 60-Jährigen und Älteren sogar bei etwa 36% liegen.

Gleichzeitig wird es immer weniger jüngere Menschen in Schleswig-Holstein geben. **Die Zahl der „unter 20-Jährigen“ wird bis 2020 um rund 103.000 zurückgehen**. Und auch der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner „20 bis unter 60 Jahre“ an der Gesamtbevölkerung wird bis 2020 zurückgehen. Es wird in dieser Altersgruppe 2020 zwar nur etwa 22.000 Einwohnerinnen und Einwohner weniger geben als heute, jedoch findet eine Verschiebung hin zu den höheren Altersjahrgängen statt. Dies hat vor allem Auswirkungen auf die Altersstruktur der Erwerbspersonen.

Altersstruktur der Einwohnerinnen und Einwohner
in Schleswig-Holstein

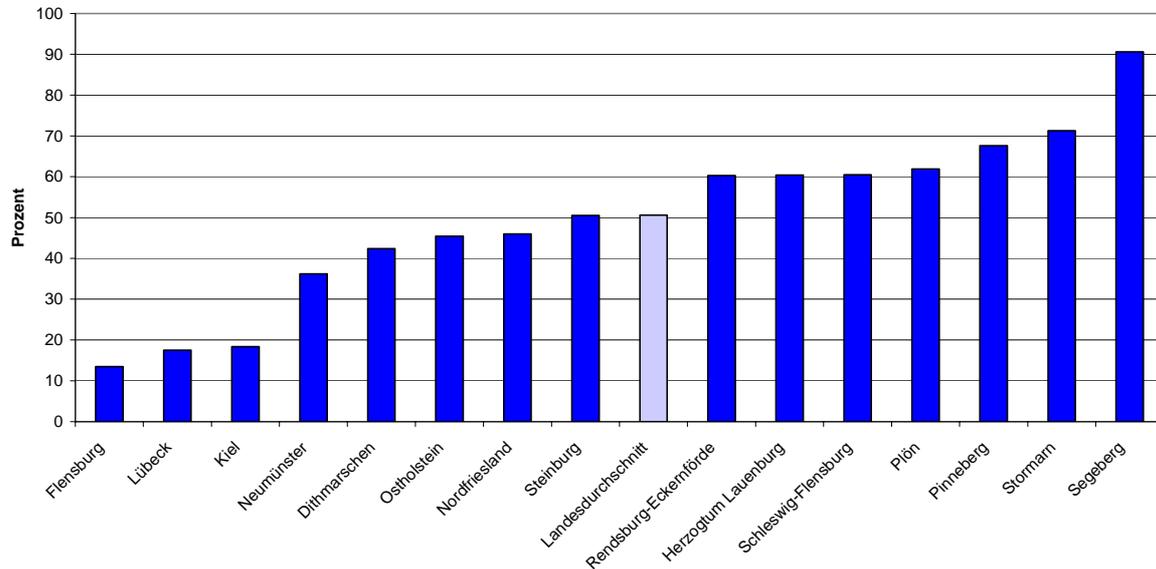


4. Veränderung der Altersstruktur der Einwohnerinnen und Einwohner in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten

Nicht überall im Land werden die Zunahme älterer Menschen und der Rückgang jüngerer Einwohnerinnen und Einwohner gleich stark ausfallen, denn die derzeitige Altersstruktur in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins ist sehr unterschiedlich. **Am stärksten werden die vier Kreise im Umland von Hamburg vom Alterungsprozess betroffen sein.**

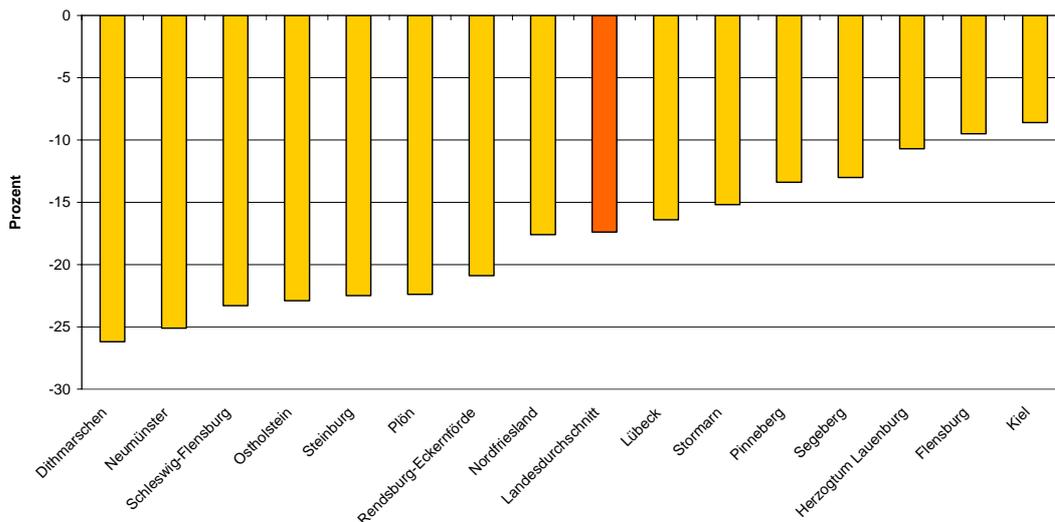
Ingesamt werden in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn 2020 etwa 50.000 Menschen mehr 75 Jahre und älter sein als im Jahr 2003. Und auch in den Umlandkreisen der Landeshauptstadt Kiel, in Rendsburg-Eckernförde und Plön, sowie im Kreis Schleswig-Flensburg wird die Zunahme älterer Menschen überdurchschnittlich hoch ausfallen. In den kreisfreien Städten, in denen heute bereits überdurchschnittlich viele ältere Menschen leben, wird die Zunahme der Einwohnerinnen und Einwohner „75 Jahre und älter“ hingegen weniger stark ausfallen. Die Alterung der Bevölkerung wird damit in den kommenden Jahren vor allem zu einem Thema der Umlandkreise werden.

**Prozentualer Anstieg der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner
"75 Jahre und älter" 2003 bis 2020
in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein**



Die Zahl jüngerer Menschen wird prozentual am stärksten im Kreis Dithmarschen (-26%) und in der kreisfreien Stadt Neumünster (-25%) zurückgehen, während sie absolut am deutlichsten in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde (-12.800) und Schleswig-Flensburg (-10.800) sinken wird. In den kreisfreien Städten Kiel (-1.500/-8,5%) und Flensburg (-3.400 /-9,2%) wird der Rückgang bis 2020 sowohl absolut als auch prozentual am geringsten ausfallen.

**Prozentualer Rückgang der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner
"unter 20 Jahre" 2003 bis 2020
in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein**



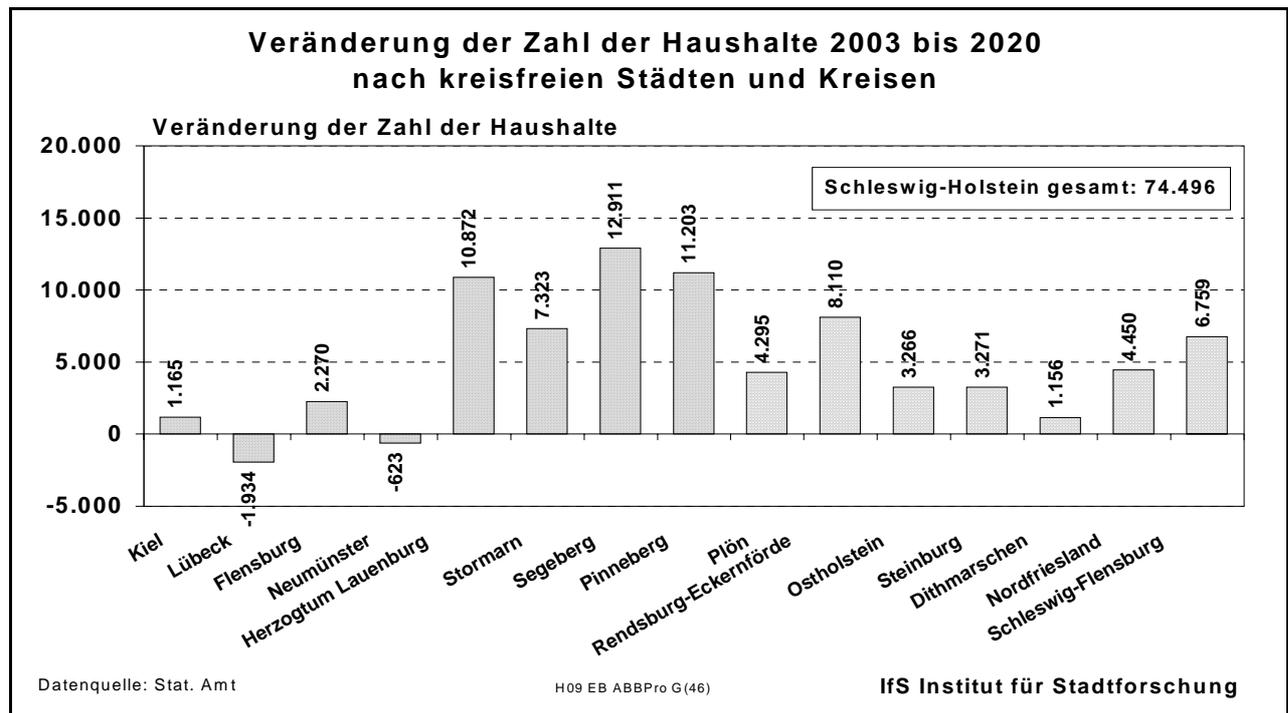
5. Veränderung der Zahl und der Altersstruktur der Haushalte im Land und die daraus resultierende Wohnungsnachfrage und die Wohnungsbedarfe:

Die folgenden Ergebnisse entstammen der Bevölkerungsvorausberechnung und der darauf aufbauenden Wohnungsmarktprognose¹ (s.a. Anhang, Abbildungen 1-4).

Obwohl die Einwohnerzahl in Schleswig-Holstein im Jahr 2020 in etwa so hoch sein wird wie heute, wird es 2020 fast 75.000 Haushalte mehr als 2003 geben. Regional ergibt sich ein differenziertes Bild: Mit Ausnahme von Lübeck und Neumünster nehmen in allen Kreisen und kreisfreien Städten die Haushalte zu. Lübeck wird ca. 1.900 und Neumünster ca. 600 Haushalte verlieren. Am stärksten wachsen die Hamburger Randkreise und die Umlandkreise um Kiel. Spitzenreiter sind die Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg und Bad Segeberg mit einem Plus von ca. 11.000 bis 13.000 Haushalten.

Nach 2010 wird die natürliche Bevölkerungsentwicklung nicht mehr durch die Zuwanderung ausgeglichen. Die Tendenz zur Haushaltsverkleinerung – maßgeblich durch die Alterung verursacht – führt zu einem weiteren Anstieg der Haushaltszahlen. Im Vergleich zu 2003 ändert sich die generelle Alterstruktur der Haushalte im Jahr 2020: Der Anteil der jungen Haushalte senkt sich auf 31% (von 40%), der der mittleren steigt bereits auf 28% (von 24%) und der der älteren auf über 40% (von 36%). Insgesamt werden die Haushalte älter und kleiner. Die höchste Zunahme wird bei den 1- und 2-Personenhaushalten erfolgen und zwar bei den mittelalten und älteren Haushalten (ab 45 J. und ab 60 J.). Die jüngeren Haushalte mit Personen bis 45 Jahre werden insgesamt um **97.000 oder um ca. ein Viertel ihrer Gesamtzahl von 2003** zurückgehen – hier vor allem die mit 3 und mehr Personen – also Familien oder typische „Häuslebauer“. Die Haushalte mit Personen von **45-60 J.** werden um **75.000** zunehmen, die größte Zuwachsrate ist aber in der Zahl der **60+** Haushalte mit **96.000** zu erwarten. Die Gesamtentwicklung der Haushalte ist von einer weiteren Verschiebung und Zunahme der so genannten Hochaltrigen gekennzeichnet und das Potential der Haushalte, die als Nachfrager nach freistehenden Eigenheimen auftreten, geht deutlich zurück. Im Großen und Ganzen gilt diese generelle Entwicklung für alle Regionen des Landes. Die Prognose stellt weiter fest: Die einzelnen kreisfreien Städte, Kreise und kreisangehörigen Städte sind künftig mit einer sehr unterschiedlichen Gesamtentwicklung der Nachfrage und unterschiedlichsten alters- und haushaltsgrößen-spezifischen Verschiebungen konfrontiert.

¹ Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (IfS) Wohnungsmarktprognose für Schleswig-Holstein bis 2020 im Auftrag des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein Oktober 2005, im Internet unter www.im.schleswig-holstein.de, Innenministerium, Städtebauförderung Wohnungsweisen, Wohnungsmarktdaten



Der **zukünftige Neubaubedarf** ist zu großen Teilen auf die steigende Nachfrage zurückzuführen, aber auch auf Ersatzbedarf und auf eine Mobilitätsreserve. Bis 2020 besteht insgesamt ein Neubaubedarf von ca. **134.000 Wohneinheiten**. Dieser Bedarf ist in den Jahren bis 2010 mit ca. 7.000 Wohneinheiten /Jahr am höchsten, nimmt ab 2016 auf ca. 5.000 Wohneinheiten jährlich ab. Der Anteil der 1-2-Familienhäuser liegt insgesamt bis 2020 bei ca. 56%. **45% des Neubaubedarfs mit insgesamt 60.000 Wohneinheiten** entfallen auf die Umlandkreise von Hamburg, hier wird auch in Zukunft der Schwerpunkt der Bautätigkeit liegen, nahezu 60% des Bedarfs liegt hier in 1-2-Familienhäusern. Auf die **Umlandkreise von Kiel** entfallen ca. 19.400 Wohnungen oder **15%**, und auf die **kreisfreien Städte** knapp 19.000 Wohnungen oder **14% des Gesamtneubaubedarfs**. Die Unterschiede sind hier allerdings groß und der Bedarf an 1-2-Familienhäusern liegt nur bei gut einem Drittel (34%). Interessant ist in diesem Zusammenhang der Neubaubedarf in den Mittelzentren: Es wird deutlich, dass die anfangs angeführte Differenzierung in verschiedene Wohnungsmarktstrukturen sich auch in die Zukunft fortsetzt – und dass die Mittelzentren mit wenigen Ausnahmen im Hamburger-Rand von der Entwicklung der Kreise abgekoppelt sind. Der Neubaubedarf konzentriert sich auf die Kreisgebiete ohne die Mittelzentren, besonders eklatant in den nordwestlichen Kreisen aber auch in Schleswig-Flensburg oder Rendsburg-Eckernförde.

In Schleswig-Holstein ist seit einigen Jahren nicht mehr von **einem** homogenen Wohnungsmarkt auszugehen - in der Zukunft wird sich das verfestigen. Es wird deutlich, dass der Umgang mit der fortschreitenden Differenzierung der verschiedenen Wohnungsmarktregionen und -typen von kleinen und großen Städten und ihrem Umland, und der unterschiedlichen innerstädtischen Entwicklung, hinsichtlich „Wachstum oder Schrumpfung“ aber auch hinsichtlich „arm oder reich“ und hinsichtlich „alt oder jung“ zu einer Daueraufgabe der Wohnungspolitik und der Stadtentwicklungspolitik geworden ist.

6. Entwicklung des Wohnungsmarkts in Schleswig-Holstein bis 2020 bezogen auf das Wohnen im Alter

Die Ergebnisse aus der Wohnungsmarktprognose lassen sich für das Wohnen im Alter wie folgt zusammenfassen:

Vor dem Hintergrund, dass sich die regionalen Wohnungsmärkte noch stärker als bisher ausdifferenzieren, besteht die Notwendigkeit auch weiterhin den Wohnungsbestand anzupassen und zu modernisieren. Daneben wird es Wohnungsnachfrage der Älteren auch für Wohnungsneubau im Geschosswohnungsbau geben. Die Anzahl der älteren und damit der 1-2-Personen-Haushalte wird bis 2020 spürbar steigen. Bei der älteren Generation wird sowohl die Zahl der vergleichsweise jüngeren, aktiveren und mobileren Haushalte als auch der häufiger Betreuung bedürftigen, weniger mobilen Haushalte zunehmen. Die Kaufkraft der älteren Haushalte wird zunehmen, dies allerdings regional unterschiedlich und in den kreisfreien Städten geringer als in den Umlandgebieten der Städte. Die älteren Haushalte bevorzugen auch in Zukunft das Hamburger Umland und landschaftlich attraktive Gebiete im ländlichen Raum. Bei den prognostizierten Wanderungsbewegungen ist davon auszugehen, dass sich bereits bestehende regionale Unterschiede noch verstärken werden. Der so genannte 2. Ring der Suburbanisierung rund um die Städte wird Auswirkungen aus den Alterungsprozessen der Haushalte erfahren.

Die Prognose attestiert den Städten nur dann Zukunftschancen für die Stärkung der Wohnfunktion auch für die Zielgruppe der Älteren, wenn es gelingt, deren Mobilitätsbereitschaft weiter zu entwickeln und attraktive, infrastrukturell gut ausgerüstete Wohnquartiere anzubieten. Deshalb wurden ausgehend von dieser Prognose Untersuchungsansätze zur Wohnungsnachfrage der Haushalte ab 60 Jahre formuliert, die in ein vom Innenministerium zur Beauftragung vorbereitetes **Gutachten mit dem Titel: Wohnen im Alter – Chancen für die Städte** - eingehen, um Fragen nach der zukünftigen Entwicklung des Wohnungsmarkts noch differenzierter zu beleuchten. Die Ergebnisse sollen Ende des Jahres vorliegen.

Frage 1: Mit welchen ressortübergreifenden Strategien unterstützt die Landesregierung die Schleswig-Holsteinischen Kommunen, um den Lebens- und Wohnbedürfnissen der steigenden Zahl älterer Menschen gerecht zu werden? Dies gilt besonders für die Innenstadtbereiche.

Die Anpassung der Lebensumfelder und Wohnstandorte an die Folgen des demographischen Wandels und damit auch an die Erfordernisse des Wohnens im Alter gehört zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die Unterstützung der Kommunen angesichts der regional unterschiedlich schrumpfenden Bevölkerung zielt auf eine städtebauliche Entwicklung, die auch der steigenden Zahl älterer Menschen gerecht wird. Sie basiert vorwiegend auf ressortübergreifenden Strategien der Landesregierung, die auf den landesplanerischen Vorgaben aufbauen und einen Rahmen für Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaupolitik vorgeben. In diesem Rahmen steht das Wohnen im Alter für eine Schwerpunkt-Zielgruppe, eine andere Schwerpunkt-Zielgruppe sind die Haushalte mit Kindern. Daneben werden zunehmend sozialpolitische Strategien und Begleitinstrumente zur Beratung und Realisierung von Service, Pflege und Hilfsangeboten für ältere Menschen entwickelt; hierbei auch solche, die bürgerschaftliches Engagement und Nachbarschaft fördern. Im Folgenden werden zunächst Strategien der Landesregierung hinsichtlich der Auswirkungen des demographischen Wandels und anschließend Implikationen für das Handlungsfeld **Alterung und Stadtentwicklung und Wohnen** dargestellt.

1.1 Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein – Konsequenzen des demographischen Wandels

Die Landesregierung hat mit der ressortübergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ bereits seit 2001 landespolitische Leitstrategien im Hinblick auf den demographischen Wandel entwickelt. Dabei wurden strukturbildende Maßnahmen auf den Prüfstand gestellt und an den Erfordernissen des demographischen Wandels ausgerichtet. Neue Handlungsfelder wurden identifiziert und neue Projekte herausgearbeitet. Das Projekt „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein – Konsequenzen des demographischen Wandels“ wurde im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes (Kabinettsbeschluss 292/03 vom 16. Dezember 2003) entwickelt und beschlossen. Die Landesregierung beabsichtigt mit dem Projekt, Problembewusstsein im Land für die Folgen des demographischen Wandels sowie ein Angebot für den Transfer von Informationen und Lösungen zu entwickeln. Unter der Federführung der Staatskanzlei befasste sich eine interministerielle Arbeitsgruppe mit den Konsequenzen des demographischen Wandels für Schleswig-Holstein und erarbeitete entsprechende Vorschläge. Ziele sind die Darstellung der demographischen Entwicklung in Schleswig-Holstein, die Identifizierung von zentralen Herausforderungen und entsprechenden Handlungsfeldern auf Landesebene sowie die Entwicklung von konkreten umsetzungsorientierten Maßnahmen und Projekten. Dabei konzentriert sich die Studie auf vier Themenbereiche:

- Wirtschafts- und Arbeitswelt,
- Lebenslanges Lernen,
- Infrastruktur und Lebensumfeld,
- Gesellschaftliches Leben.

Die Handlungsempfehlungen richten sich nicht allein an die Landesregierung, sondern an alle Akteure im Land und dienen insofern als Grundlage für einen breiten Zukunftsdialog im Land insgesamt. Zahlreiche der Aktionsfelder und konkrete Projektvorschläge, befassen sich mit dem Wohnen im Alter und werden vom Innenministerium und Sozialministerium unterstützt, z.B. Entwicklung von Umsetzungshilfen und Förderung von neuen „Sozialen Gruppenwohnprojekten“, soziale Unterstützungsnetzwerke für die Bevölkerung „50+“. Dieser Zukunftsdialog zur Demographie wurde durch einen Kongress der Ministerpräsidentin „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein – Konsequenzen des demographischen Wandels“ am 16. August 2004 eingeleitet. Die Ministerien haben im Rahmen des Zukunftsdialogs mit den Kommunen, Unternehmen, Vereinen und Verbänden anhand konkreter Projekte und Themenschwerpunkte die Herausforderungen und notwendigen Veränderungen diskutiert. Mit der Kabinettsvorlage 275/2004 hat die Landesregierung am 14. Dezember 2004 die ersten Ergebnisse des Zukunftsdialogs zur Kenntnis genommen. Die neue Landesregierung von CDU und SPD hat in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, dass sie den begonnenen „Zukunftsdialog Demographie“ fortsetzen werden wird. Als Beitrag dazu hat die Landesregierung in Kooperation mit den kommunalen Landesverbänden die Publikation „**Schleswig-Holstein im demographischen Wandel. Ein Beitrag zur Diskussion**“ herausgegeben. Die Publikation stellt die Problemlagen und Handlungsansätze der Kommunen rund um das Thema dar und bietet praktische Hilfen zur Selbsthilfe. Auf der Basis wird der Dialog im Land im Rahmen von Veranstaltungen und Workshops fortgesetzt werden.

1.2 Raumordnungsstruktur als Basis für ressortübergreifende Strategien

Aus dem Verantwortungsbereich der Landesplanung stellen das Zentrale-Orte Konzept und die Regelungen zur Siedlungsentwicklung (insbesondere Wohnbauflächen) die wichtigsten Steuerungsinstrumente dar, mit denen auf den demographischen Wandel reagiert werden kann.

Das dargestellte **Zentrale-Orte-Konzept** dient als landesplanerische Vorgabe zur ressortübergreifenden Bündelung der Siedlungsentwicklung und von Infrastruktureinrichtungen (u. a. Bildung und Gesundheit). Das Zentrale-Orte-Konzept wird periodisch an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Es ist als ein Ansatz der Ressourcenkonzentration grundsätzlich ein geeignetes Rahmeninstrument, um auch den Herausforderungen des demographischen Wandels zu begegnen.

Das zweite in diesem Zusammenhang relevante raumordnerische Instrument ist die **Ausweisung von weiteren Siedlungsschwerpunkten** in den fünf Regionalplänen und die Formulierung des Entwicklungsrahmens der Wohnungsbauentwicklung für Nicht-Siedlungsschwerpunkte (derzeit sog. „**20%-Rahmen**“) im Landesraumordnungsplan (Ziff. 7.1). Dadurch wird eine **dezentrale Konzentration der Siedlungsentwicklung** sichergestellt. Im Zuge der für diese Legislaturperiode vorgesehenen Fortschreibung des Landesraumordnungsplans wird dieser Rahmen der Wohnungsbauentwicklung an die aktuellen Bedarfsprognosen angepasst werden.

1.2.1 Interkommunale Kooperation verstärken

Der in der Wohnungsmarktprognose festgestellte regional unterschiedliche, in der Gesamtheit bis 2020 aber geringe Neubaubedarf zwingt die Kommunen noch stärker als bisher dazu, sich mit den Wohnungsbedarfen und der Alterstruktur der Haushalte auseinanderzusetzen und Kooperationen einzugehen. Flächenentwicklungen machen nicht an Gemeindegrenzen halt. Kommunale Vorsorgestrategien müssen in

enger regionaler Abstimmung mit den Nachbarkommunen entwickelt werden. Interkommunale Konkurrenz würde eine Steuerung dieser Prozesse verhindern. Sie würde angesichts des beschriebenen tief greifenden Wandels der Rahmenbedingungen und des finanziell Machbaren für die Region kaum hinnehmbare Folgen aufweisen. Insoweit müssen die Nachbarkommunen ihre Entwicklungsstrategien fortlaufend mit denen der Städte abstimmen und gemeinsam Festpunkte für die Regionalentwicklung definieren. Dieses setzt voraus, dass die Städte und ihre Umlandgemeinden zu festen Strukturen finden, in denen fortlaufend notwendige Absprachen und Vereinbarungen verbindlich getroffen werden können.

1.3 Mittel- bis langfristige Strategien der Stadtentwicklung, des Städtebaus und der Wohnraumförderung

Auch aus Sicht der Stadtentwicklung und des Städtebaus stellt sich der demographische Wandel nicht erst als Zukunftsproblem dar. Er schlägt sich schon heute in einer deutlichen Verschiebung der Altersgruppen nieder. Diese Umschichtung des Altersaufbaus verändert nicht nur die Anforderungen an die soziale Infrastruktur und das Wohnungswesen, sondern ist auch in den Themenbereichen Mobilität und Stadtentwicklung wirksam. War der Beitrag des Städtebaus zu diesem Themenfeld bisher überwiegend durch projektorientierte Handlungsweisen gekennzeichnet, wie sie sich z.B. in der planerischen und planungsrechtlichen Vorbereitung von seniorenorientierten Wohnprojekten darstellten, gilt es zunehmend, vorsorgende, umfassende Strategien zu entwickeln und auch altersgerechte Lebens- und Wohnumfeldbedingungen in den Städten und den Gemeinden sicherzustellen. Die Wohnraumförderung wird zunehmend zum Investitionsinstrument der Stadtentwicklungspolitik. Die Städtebauförderung unterstützt die Kommunen bei der Anpassung ihrer sozialen, verkehrlichen und technischen Infrastruktur.

1.3.1 Präferenz für die Städte als altersgerechte Wohnstandorte

Es gilt, die Städte schon heute als einen bevorzugten Wohnstandort für Senioren und Seniorinnen zu erkennen und weiter zu entwickeln. Im Vergleich zu ihren Umlandgemeinden weisen die Städte zwar teilweise einen höheren Anteil an älteren Bewohnern und Bewohnerinnen auf, in Zukunft wird sich dies aber laut Wohnungsmarktproggnose weiter regional ausdifferenzieren. Im Hinblick auf den derzeit schon wahrnehmbaren Wandel gesellschaftlicher Wertvorstellungen und der Lebensstile auch der Generation ab 60 Jahre verändern sich auch Idealbilder eines altersgerechten Lebensumfeldes. Neben der regionalen Ausdifferenzierung und den unterschiedlichen Wanderungstrends ergeben sich so qualitativ unterschiedliche Nachfragen und Wohnwünsche, auch entsprechend den Lebenszyklen der Haushalte, einer zunehmend individualisierten und vielfältigen Lebensraumgestaltung und der individuellen Einkommensverhältnisse.

Es ist teilweise schon heute feststellbar, dass nicht mehr allein das Eigenheim als der auf Dauer angelegte, alle Lebensphasen überdauernde Wohn- und Lebensort angesehen wird. Insbesondere in der Nacherziehungs-Phase oder dem Übergang in die Zeit nach der Erwerbsarbeit wird noch einmal der Wohnstandort und die Wohnform gewechselt. So ist u.a. auch das Phänomen der „Alterswanderung“ wahrzunehmen, das hier im Lande insbesondere in den touristisch geprägten Gemeinden an der Ostsee ein nicht zu unterschätzendes Segment des Wohnungsmarktes - „dort leben, wo andere Urlaub machen“ - ausmacht. Gleiches gilt auch für die „Renaissance der Städte“, die eine Veränderung der Wohnstandortpräferenzen nicht nur der Jüngeren

verdeutlicht: Die Großstadt als gesuchter Ort des urbanen, vielschichtigen Lebens und einer umfassenden Ausstattung mit Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen.

Die überschaubaren Schleswig-Holsteinischen Städte mit ihren spezifischen, mittelstädtischen Strukturen können dabei im besonderen Maße auch für die ältere Generation interessante Wohnstandorte sein. Sie müssen aber in zunehmendem Maße auch für die älteren Bewohner und Bewohnerinnen des Umlandes und des ländlichen Raumes wieder an Attraktivität gewinnen. Das gilt umso mehr, als sich Einzelhandels- und sonstige Versorgungseinrichtungen zunehmend aus dem ländlichen Raum und kleineren Siedlungseinheiten zurückziehen und unter den gegebenen marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf immer größere Einheiten zugeschnitten werden. Kleinere Gemeinden oder Siedlungsstrukturen mit geringer Bevölkerungsdichte können so kaum noch auf Dauer ein adäquates Angebot an Infrastruktur- und Versorgungsangeboten sicherstellen. Zukünftig werden die Versorgungsleister für die Regionen zunehmend wieder die Städte sein, da Ressourcen zu konzentrieren sind.

Daneben sind im ländlichen Raum außerhalb der Verdichtungsräume die Wohnstandortpräferenzen der älteren Generation aber nach wie vor auch durch tradierte Wohnwünsche und Wertvorstellungen i. S. des Erhalts des gewohnten Lebensumfeldes - trotz der nur begrenzt gegebenen Ausstattungsstandards - bestimmt. Adäquate Ausstattungen mit Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen lassen sich hier aber im Hinblick auf die nicht gegebene Tragfähigkeit von Einrichtungen auf Dauer kaum entwickeln. Die positiven Beispiele, die als Ergebnisse aus den ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen (LSE'n) hervorgegangen sind, werden diese Entwicklung im Grundsatz nicht ändern können. Insoweit ist zu erwarten, dass sich mit dem zunehmenden Umbau der Altersstrukturen eine verstärkte Rückwanderung in die Städte signifikant bemerkbar machen wird und zur Stärkung der städtischen Strukturen auch gefördert werden muss. Die Städte sind zunehmend gefordert, ihre Strukturen an diese veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Die fachübergreifende Strategie des Innenministeriums unter dem Motto: „Starke Städte für starke Regionen“ – wird in dieser Legislaturperiode fortgesetzt und weiterentwickelt.

1.3.2 Anpassung der Infrastrukturausstattung und Versorgungseinrichtungen

Ein veränderter Altersaufbau der Bevölkerung bedingt eine Fortentwicklung des vorhandenen Infrastrukturangebotes. Dieses gilt insbesondere für die Angebote der sozialen Infrastruktur. Im Hinblick auf die Dynamik des Einzelhandels, gilt es für die Städte zunehmend bestehende Nahversorgungsstrukturen in gewachsenen und integrierten Lagen möglichst zu erhalten und dort, wo dies nicht gelingt, gezielt neue Standorte in vergleichbar guter Erreichbarkeit und Einbindung gemeinsam mit dem Einzelhandel zu entwickeln. Gleiches gilt für die Innenstädte, deren Versorgungsfunktion durch die ausufernde Entwicklung von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen „auf der grünen Wiese“ zunehmend gefährdet ist. Hier sind die Städte gefordert, vorsorgend eine vorausschauende Ansiedlungs- und Stadtentwicklungspolitik unterstützt durch Einzelhandelsstandortkonzepte zu definieren, die sich mit den Rahmenbedingungen des veränderten demografischen Altersaufbaus deutlicher auseinandersetzt und angepasste Strategien entwickelt. Die Stadtentwicklungskon-

zepte im Rahmen von Städtebauförderungsmaßnahmen bilden ein wichtiges Instrument, das diese Erfordernisse aufgreifen kann.

1.3.3 Vorsorgende Stadtentwicklungsstrategien entwickeln

In der Vorphase einer rückläufigen Bevölkerungs- und Wohnungsbedarfsentwicklung sind die Städte gefordert, rechtzeitig vorzusorgen, um auch künftig tragfähige Stadtstrukturen zu erhalten. Das Bild einer zunehmend perforierten Stadt, die Brachen willkürlich zulässt, wäre kaum zukunftsfähig. Insoweit ist eine vorausschauende Gesamtsicht der Stadt- und Ortsentwicklung notwendig, die darauf abzielt, die vorhandenen Strukturen in den siedlungsstrukturellen Kernbereichen zu erneuern und zu stabilisieren. Die Neuausweisung von Siedlungsflächen an der Peripherie des Siedlungsraumes der Städte kann unter dieser Prämisse nur in einem Maße ermöglicht werden, das die Stabilität und Tragfähigkeit der Struktur und die notwendigen Erneuerungsinvestitionen an den geeigneten Standorten nicht in Frage stellt. Vor diesem Hintergrund müssen die Städte frühzeitig strategische Handlungskonzepte entwickeln, die die Schwerpunkte künftiger Stadtumbaubereiche verdeutlichen und in einen sinnvollen Kontext mit weiteren Flächenentwicklungen stellen. Angesichts der Probleme der Prognosen über künftige kleinräumige Entwicklungen sind die Städte gefordert, die Entwicklungen fortlaufend zu beobachten und ihre Konzepte flexibel und anpassbar auszugestalten. Wohnraum- und Städtebauförderung zielen deshalb vor und im Zuge von Fördermaßnahmen auf Anreize für die Städte, Prozesse, die auf perspektivische Analysen und Prognosen städtebaulich und wohnungswirtschaftlich erfassbarer Teilräume ausgerichtet sind, zu unterstützen und durch die vorgelegten Prognosen und Datenermittlungen zu flankieren. In Stadtentwicklungskonzepten, die städtebaulichen Fördermaßnahmen vorangestellt werden, sind Wohnraumversorgungskonzepte integriert, andernorts werden diese auch ohne städtebaulichen Umgriff umgesetzt. In jedem Fall soll Wohnraum- und Städtebauförderung gleichsam als Katalysator für perspektivische Entwicklungskonzepte der Kommunen dienen. Die Wohnungsmarktprognosen, das fortlaufend verfügbare Wohnungsmarktbeobachtungssystem bei der Investitionsbank und Hilfestellungen und Impulse des Innenministeriums für die Wohnraumversorgungskonzepte der Städte, mit denen sich mittlerweile 22 Städte in Schleswig-Holstein befassen, sind Basis der Wohnungspolitik und Wohnraumförderung und liefern einer ausgewogenen standortgerechten Wohnraumversorgung insbesondere auch für die Zielgruppe der Senioren wichtige Erkenntnisse. Darüber hinaus dienen die Wohnungsmarktanalysen und Konzepte – idealerweise kommunalpolitisch abgestimmt und verbindlich – als Planungsgrundlage der Portfoliostrategien der Wohnungsunternehmen zur Anpassung der Bestände.

1.3.4 Anpassung der (Miet-)Wohnungsbestände

Die Wohnungs- und Immobilienbranche in Schleswig-Holstein hat den hohen Anpassungsbedarf der Wohnungsbestände an zukunftsfähige Wohnqualitäten wie barrierefreie Wohnungen und altengerechte Ausstattungen oder Serviceangebote deutlich erkannt. Insbesondere die Wohnungsunternehmen, die als langfristige Bestandhalter zu charakterisieren sind, betreiben strukturelle Wohnraumanpassungen. Die im Rahmen der Wohnungsmarktprognose erhobene Vermieterbefragung bei den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinischer Wohnungsunternehmen (ASHW), der Landesverbände der Freien Wohnungsunternehmen und von Haus & Grund (damit wurden ca. 22% der insgesamt ca. 665.000 Mietwohnungen in Schleswig-Holstein erfasst) ergab, dass die überwiegende Mehrheit der Vermieter

der Auffassung ist, dass ein Teil ihrer Bestände in den nächsten Jahren nur wettbewerbsfähig ist und damit am Markt gehalten werden kann, wenn umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hochgerechnet auf den gesamten Wohnungsbestand in Schleswig-Holstein müssen in den nächsten 5 Jahren insgesamt 130.000 Wohneinheiten oder 26.000 Wohneinheiten pro Jahr umfassend modernisiert werden. Insgesamt ergibt sich ein Investitionsbedarf von 2,7 Mrd. € oder 530 Mio. €/Jahr. Als wesentliche Modernisierungsmaßnahmen werden die energetische Erneuerung der Bestände und die Aufwertung der Sanitärbereiche genannt. 14% der Vermieter halten altengerechte Modernisierung oder Umbau für vordringlich. Wirtschaftlich umsetzbar, d.h. über erwartete Mietsteigerungen finanzierbar sind nur die Modernisierungen von 28% der Wohnungen, für den Rest entstehen leichte bis erhebliche Unterdeckungen. Für knapp 90.000 Wohnungen können die dafür anfallenden Finanzierungskosten nicht vollständig auf die Mieten umgelegt werden. Im Rahmen der Wohnraumförderung des Landes stehen hier Investitionsmittel und die Beratungsangebote der ARGE und der Investitionsbank sowie die Programme des Bundes zur Verfügung. (s.a. Frage 3 und Frage 2.1)

Den strukturellen Wohnraumanpassungen stehen die individuellen Wohnraumanpassungen gegenüber. Auch in einem Großteil der selbst genutzten Eigenheime – vor allem aus den 50'er und 60'er Jahren besteht ein hoher Anpassungsbedarf, hier vor allem an energetische und individuelle Wohnbedürfnisse. Dabei sind Maßnahmen sinnvoll, die für Kontinuität und Sicherheit in der „gewohnten“ Wohnumgebung sorgen. Im höheren Alter verbringen Seniorinnen und Senioren auf Grund zunehmender Mobilitätseinschränkungen einen großen Teil ihrer Zeit in der eigenen Wohnung und in ihrem vertrauten Wohnumfeld. Die Lebensqualität im Alter ist eng mit der Wahl einer individuell passenden Wohnform verbunden. Je nach Vitalität und sozialer Prägung besteht der Wunsch, das Lebensumfeld so zu organisieren, dass Eigenständigkeit, Selbstverantwortlichkeit, überschaubare soziale Netzwerke und Mobilität hochwertig und langfristig erhalten bleiben. Der Wunsch vieler älterer Menschen nach Sicherheit und Selbstständigkeit sowie selbst bestimmter Lebensführung verbindet sich mit der Hoffnung auf ein möglichst langes Verbleiben im eigenen Wohnraum und gewohnten Wohnumfeld. Zur Verbesserung der Wohnsituation und der Sicherung der selbstständigen Lebensführung gehören die uneingeschränkte Bewegungsfreiheit innerhalb der Wohnung ebenso wie gute nachbarschaftliche Beziehungen und quartiersbezogene Begegnungsstätten. Die Erfordernisse der individuellen Wohnraumanpassung werden durch die Beratungsangebote aufgegriffen.

(s.a. 1.6; 1.7; 2.1.2)

1.3.5 Projektbezogene Strategien der Alten- und Wohnungspolitik

Vor dem dargestellten Hintergrund geht es vor allem darum, jene ressortübergreifenden Strategien umzusetzen, die Kommunen dabei unterstützen, die Vielfalt an selbst bestimmten dabei sozial- und infrastrukturell eingebundenen Wohnformen im Alter nachfragegerecht - im Umfang und in der Qualität - zukünftig sicherzustellen. In diesem Zuge ist z. B. zwischen dem Sozial- und dem Innenministerium seit 2005 das Motto „Im Quartier alt werden“ formuliert worden. Ressortübergreifend werden Anstöße und Anreize für Pilotprojekte zu neuen Wohnformen im Alter gegeben. Zunächst werden dort Projektansätze für Wohngruppen demenzkranker Menschen begleitet. Dabei werden sowohl wohnungspolitische als auch pflegerische Aspekte neu entwickelt. Die Initiierung solcher Projekte steht erst am Anfang, ebenso die Auswer-

tung der pilothaften Erfahrungen.

1.4 Ressortübergreifende Förderansätze

In der Städtebauförderung werden bauliche und soziale Maßnahmen, die auf altersgerechte Lebensräume abzielen in einer Vielzahl von städtischen Entwicklungsmaßnahmen und großen Quartiersentwicklungen integriert. Bei größeren Maßnahmen werden Wohnraum- und Städtebauförderungsmittel gebündelt, um die Fördererfolge zu intensivieren. Zudem werden Wohnraumförderungsmittel im Rahmen von Stadtumbaumaßnahmen oder Maßnahmen des Programms Soziale Stadt genutzt, um gesellschaftliche Segregationsprozesse und städtebauliche und soziale Abwärtstrends von Stadtteilen und Stadtquartieren umzukehren. Von diesen Maßnahmen profitieren die Haushalte der Senioren und Seniorinnen in großem Maße, dies zukünftig mit steigender Tendenz z.B. auch im Bereich der älteren Haushalte mit Migrationshintergrund.

Mit den drei Bund-Länderprogrammen der Städtebauförderung „Sanierung und Entwicklung“, „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau West“ sowie mit einem Landesprogramm unterstützt die Landesregierung die Städte – im Schwerpunkt die Ober- und Mittelzentren – bei der notwendigen Anpassung an die Erfordernisse des demographischen Wandels. Neben der Finanzierung der Planungen und Konzepte werden hierüber z. B. die alten-, behinderten- und kinderwagenfreundliche Umgestaltung von Straßen, Plätzen und öffentlichen Grünanlagen, die Nachrüstung städtischer Gemeinbedarfseinrichtungen, wie z. B. Rathäuser und Nachbarschaftstreffs mit Aufzügen und Rampen sowie der Neu- oder Umbau von Gebäuden für die Betreuung älterer Mitmenschen gefördert. In vielen Maßnahmen des Programms Soziale Stadt spielt die Sicherung der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs eine große Rolle. Auch das Themenfeld Kriminalitätsprävention in Stadtteilen greift die Bedürfnisse älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger auf. Neben der ganz konkreten baulichen Beseitigungen von Angsträumen im öffentlichen Raum, die mit Mitteln der Städtebauförderung finanziert werden kann, ist hierbei auch die „Kriminalitätsverhütung durch Interaktion“, die der Verbesserung des sozialen Miteinanders im Stadtteil dient, eine wichtige Maßnahme, um Wohn- und Lebensbedingungen gerade auch für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger zu verbessern. Zudem wirken die Städtebauförderungsprogramme und hier insbesondere das Programm Soziale Stadt als integrative Leitprogramme, da durch die Finanzierung übergeordneter Instrumente wie z. B. Quartiersmanagement und durch den programmatischen Anspruch ganzheitliche Stadtteil-Erneuerungsprozesse anzustoßen, Fördermittel etlicher anderer Programme, wie z.B. Regionalprogramm 2000 und weitere EU-Programme auch zur Förderung der lokalen Ökonomie zusätzlich eingesetzt werden.

Bei der Programmierung des „Zukunftsprogramm Schleswig-Holsteins 2007-2013“ sollen insbesondere im Programmteil „Nachhaltige Stadtentwicklung“ Fragen der aus der demographischen Entwicklung heraus notwendig werdenden Anpassung der „gebauten“ Städte aber auch ihrer Dienstleistungen sorgfältige Beachtung finden.

Aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) erhalten Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände Darlehen für kommunale Infrastrukturvorhaben. Schwerpunkte der breit gefächerten Förderung sind Schul- und Sportstätten-sanierungsmaßnahmen, Straßenbaumaßnahmen sowie Investitionen in Abfall- und Abwasserbeseitigungsmaßnahmen und im Tourismus. Mittelbar können auch Projekte mit sozialem Hinter-

grund, die auch der älteren Bevölkerung zu Gute kommen, von der Förderung profitieren.

1.5 Zusammenfassung der vorsorgenden planerischen Handlungsansätze und der investiven Förderung der Landesregierung

Vor dem Hintergrund der zunehmend sichtbar werdenden, grundlegenden Wandlungen der demographischen Strukturen und der Handlungserfordernisse für die Städte unterstützt die Landesregierung die Kommunen in dem Bemühen vorsorgend tätig zu werden durch:

- Förderung von Integrierten Stadtentwicklungs- und Wohnraumversorgungskonzepten,
- landesplanerische und gesetzlich administrative Rahmensetzungen für die Siedlungsentwicklung und die administrative Zusammenarbeit,
- Beratungsangebote für die Kommunen,
- beratende Unterstützung von interkommunalen Kooperationsansätzen im Rahmen von Modellprojekten,
- Wohnraumförderung, Städtebauförderung und Kommunalförderung.

1.6 Unterstützung von Wohnungsangeboten in Wohn- und Hausgemeinschaften als Alternative zur Vollversorgung und zu traditionellen Wohnformen

Als Alternative zu konventionellen Altenpflegeheimen gewinnen **Wohn- und Hausgemeinschaften** mit ambulanten Pflegemöglichkeiten in Schleswig-Holstein immer mehr an Bedeutung. Entsprechend dem Wunsch vieler älterer Menschen, möglichst lange in der gewohnten Umgebung ihrer Wohnung und Nachbarschaft bleiben zu können, müssen die Angebote im Vor- und Umfeld und in der häuslichen Pflege hierauf eingehen und weiterentwickelt werden. Ein Weg hierzu ist die Initiierung und Schaffung alternativer Wohn- und Betreuungsformen. Die Landesregierung unterstützt die Initiativen zur Gründung von ambulant betreuten Haus- oder Wohngemeinschaften, insbesondere solchen für demenzkranke Menschen. Geplant ist der Aufbau einer entsprechenden Informations- und Beratungsstruktur im Land. Dieses Konzept soll mit den Beteiligten in einem Forum erörtert werden.

1.7 Wohn- und Serviceberatung verbessern, um den gewohnten Lebensraum anzupassen

Um der demographischen Entwicklung mit der zahlenmäßigen Zunahme älterer Menschen und deren Bedürfnisse gerecht zu werden, sollten zukünftig Wohn- und Betreuungsangebote besser miteinander verknüpft werden. Hierbei geht es um die Anpassung von normalen Wohnungen, Wohnquartieren und Versorgungsstrukturen, damit diese für ältere Menschen und Hochbetagte bewohnbar bleiben. Durch differenzierte und bedarfsangepasste Angebote sollen Lebensräume so gestaltet werden, dass Ältere eigenverantwortlich und möglichst lange selbstständig leben können,

auch dann noch, wenn der Bedarf an Unterstützung und Entlastung wächst oder Pflege benötigt wird. Die geplante Informations- und Beratungsstruktur gilt auch diesem Bereich.

Frage 2: Wie werden für das altersgerechte Wohnen mit Service sowie in Wohngemeinschaften älterer Menschen ressortübergreifend auch im ländlichen Raum Strategien entwickelt?

Die in den Antworten zu Frage 1 dargestellten Strategien zielen in erster Linie auf die Städte in Schleswig-Holstein in ihrer Funktion als zentrale Orte für das Umland und die Region und beziehen so die Entwicklung der ländlichen Räume mit ein. Zusätzlich stehen für das altengerechte Wohnen mit Service und für das Wohnen in Gemeinschaften im ländlichen Raum weitere Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

2.1 Strategien für mehr Lebensqualität im ländlichen Raum

Das MLUR bietet im ländlichen Raum seit 1995 Instrumente an, mit denen auch ressortübergreifend Konzepte u.a. für altengerechtes Wohnen mit Service sowie für Wohngemeinschaften entwickelt werden können. Mit dem Instrument der ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) wird die Möglichkeit eröffnet, sektorübergreifend alle Themen, die die Lebensqualität in ländlichen Regionen betreffen, zu bearbeiten. Die LSE'n greifen dabei in einem bottom-up-Ansatz die Initiativen aus der Region auf. Zur vertieften Bearbeitung von Einzelprojekten können Machbarkeitsstudien gefördert werden. Beispielsweise werden Investitionen zur Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Gebäude gefördert, insbesondere wenn die Maßnahmen kommunale Infrastrukturen beinhalten. Dabei gelingt es, kleinteilige, passgenaue, dem konkreten örtlichen Bedarf entsprechende und mit den örtlichen Akteuren und Maßnahmenträgern abgestimmte Projekte zu entwickeln. Beispielhaft seien hier die LSE'n in den Ämtern **Hürup, Herzhorn und Itzehoe-Land** und **Ortsmitte Hohenaspe** angeführt, in denen besondere und beispielgebende Aspekte umgesetzt worden sind, bzw. für eine Umsetzung vorbereitet wurden (ausführlicher s. Anlage zu 2.1), wie:

- konkrete mit der Zielgruppe abgestimmte altengerechte Wohnprojekte,
- spezielle Beratungs-, Betreuungs- und soziale Partnerschaftsmodelle,
- abgestimmte Funktions- und Aufgabenteilung in der Versorgung unterschiedlicher Wohn- und Pflegebedürfnisse in den beteiligten Nachbargemeinden,
- Einbindung örtlicher Ressourcen, so auch der Investitionsbereitschaft regionaler Wirtschaftskraft,
- Einbindung größerer Wohnungsunternehmen zur bedarfsgerechten Wohnraumversorgung,
- Ortskernentwicklung mit integriertem Konzept für Altenwohnungen und Bündelung von Dienstleistungen, medizinischer Grundversorgung und Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs.

2.1.1 Wohnraumförderung

Gemeindeeigene Seniorenwohnungen und so genannte Rentnerheime im ländlichen Raum gehören zu den Wohnungsbeständen, mit einem allgemein hohen Sanierungs- bzw. Modernisierungsbedarf, der im Rahmen des Wohnraumförderungspro-

gramms gefördert werden kann. In der sozialen Wohnraumförderung werden kleinteilige Wohnungsneubau- oder Modernisierungsmaßnahmen im ländlichen Raum gefördert, um auch dort gemäß dem Motto „Im Quartier alt werden“, auch in diesem Fall im gewohnten Wohnumfeld, eine bedarfsgerechte und soziale Wohnraumversorgung zu sichern. Diese Maßnahmen werden von privaten Trägern, Gemeinden, Genossenschaften und regional orientierten Wohnungsunternehmen durchgeführt. Beispielhaft aus den Förderjahren 2004/2005 sind hier Neubaumaßnahmen in Großenwehe, Erfde und Schönberg zu nennen.

Im Rahmen des Programms zur Förderung sozialer Wohngruppenprojekte wurde seit 1997 die Bildung einer größeren Zahl auch generationenübergreifender Wohnprojekte auch im ländlichen Raum gefördert. Nutzergetragene Initiativen sozialer und nachbarschaftlicher Wohngruppenprojekte haben in der Vergangenheit vorrangig in Form von Eigentumsmaßnahmen kleinteilige Wohngruppen auch für ältere Menschen z.B. in Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Baubestände realisiert. Durch Förderung von Wohnprojekten in der Trägerschaft von kleinen neuen Genossenschaften ist es seit 2004 möglich, solche Wohnprojekte auch im ländlichen Raum für die Klientel der Älteren zu öffnen, die sich Einzeleigentum nicht leisten können oder wollen. Erste Projektgründungen, z.B. die Dachgenossenschaft in Steinbek, Kreis Segeberg oder auch Projektinitiativen im Kreis Plön, in Bredstedt und auf der Halbinsel Eiderstedt lassen erwarten, dass zukünftig solche Projektinitiativen für breitere Schichten der Nachfrager und Nachfragerinnen realisierbar werden.

2.1.2 Beratungsstrategie

Bau-, Wohn- und Finanzierungsberatung wird den Kommunen von der Investitionsbank und der ARGE² angeboten. So hat die ARGE in den letzten Jahren durch Bauberatung beispielhaft die Gemeinden Wees und Rieseby in ihrer sozialen Verantwortung als Bauherrin und Maßnahmenträgerin gestärkt und deren altengerechte Wohnprojekte konzeptionell und planerisch unterstützt. Zwischen 2003 und 2005 sind darauf basierend an sieben Standorten im ländlichen Raum in der überwiegenden Trägerschaft von Gemeinden oder privaten Trägern neue altengerechte Wohnprojekte mit insgesamt 131 Wohneinheiten realisiert worden. Die Größe der Projekte liegt zwischen 8 und 20 Wohneinheiten und damit in einer Größenordnung, die dem regionalen Bedarf entspricht.

Eigenheimbesitzer und die private Wohnungswirtschaft im ländlichen Raum, die Mitglieder des Siedlerbundes Schleswig-Holstein und der Haus&Grund Eigentümervereine werden durch die Bauberatungstätigkeit der ARGE (sog. Baurat-Veranstaltungen) und durch die Bauberatung der Verbraucherzentrale über Anpassungsmöglichkeiten an altengerechte und/oder barrierefreie Baustandards aufgeklärt. Angebote zur altengerechten Umgestaltung des Eigenheims werden bisher nur zögerlich angenommen. Insbesondere im ländlichen Raum arrangieren sich die Einfamilienhausbesitzer noch mit den teils defizitären baulichen Gegebenheiten soweit möglich bis ins hohe Alter. Das diesbezügliche Beratungsnetz zu Modernisierungsthemen wird zunehmend weiter ausgebaut.

² Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V., Kiel; vom Innenministerium beauftragtes Förderberatungsinstitut des Landes Schleswig-Holstein

Frage 3: Mit welchen Maßnahmen kann der steigenden Nachfrage nach altersgerechtem bezahlbarem Wohnraum nachgekommen werden?

3.1 Fortsetzung einer steuernden, investiven Wohnraumförderungs politik

Die Zahl sozial und finanziell schwacher Haushalte hat sich in den letzten Jahren erhöht, ebenso deren Belastung mit Wohnkosten. Bei den Kommunen hat sich trotz entspannter Wohnungsmärkte ein Sockel von Haushalten gebildet, die nicht mehr in der Lage sind, selbständig eine eigene Wohnung zu finden.

Im Jahr **2004** unterlagen knapp **72.000 Wohneinheiten** oder landesweit **5,3%** des Wohnungsbestands sozialen Mietpreis- und Belegungsbindungen, bis 2014 verlängert sich der deutliche Abschmelzprozess der vergangenen Jahre, so dass ohne Neuförderung dann noch ca. 53.000 oder **3,9%** des Wohnungsbestands sozial gebunden sein werden, das sind fast 19.000 Sozialwohnungen weniger als 2004. Am deutlichsten und für die soziale Wohnraumversorgung mit den gravierendsten Auswirkungen ist dieser Abschmelzprozess in den kreisfreien Städten Kiel und Lübeck und in den Hamburg-Rand-Kreisen. Hier wird in einigen Kommunen der Anteil der sozial gebundenen Wohneinheiten unter 3% aller Wohnungen liegen. In Anbetracht der Tatsache, dass letztere die eher angespannten Wohnungsmärkte mit geringeren Leerständen und höheren Mieten sind, ist das eine für den Erhalt der nachhaltigen Wohnraumversorgung problematische Entwicklung. Das spiegelt sich auch in den Einschätzungen der Kommunen wider: 61% aller Kommunen (mit mehr als 7.500 Einwohnern) halten das Angebot an Sozialwohnungen im Vergleich zum Versorgungsbedarf für zu gering. Vor allem die Mittelzentren im Hamburger Rand und die Oberzentren sehen den Ersatz der wegfallenden Bindungen als vordringlich an, sie erwarten neue Versorgungsengpässe für die Klientel der sozialen Wohnraumversorgung insgesamt – in Anbetracht der steigenden Zahl älterer Haushalte werden auch diese von möglichen Versorgungsengpässen mit preisgünstigem Wohnraum betroffen sein. Auf die zusätzlichen Risiken für die Wohnraumversorgung und soziale Stabilität der Wohnquartiere durch die Aufkäufe großer Wohnbestände wird an anderer Stelle hingewiesen werden.

In der Einschätzung der Landesregierung besteht der Versorgungsauftrag nach wie vor und soll durch eine aktive Wohnraumförderungs politik auch zukünftig unterstützt werden. Auch in Zukunft wird in den angespannteren Märkten der Aspekt der Versorgung der Zielgruppe mit bezahlbarem und angemessenem Wohnraum Vorrang haben – erreichbar durch Neubau- oder Modernisierungsförderung, aber auch durch Konzepte zur Übertragung und Verlängerung von Sozialbindungen. In entspannteren Teilmärkten wird der Versorgungsauftrag mit städtebaulichen und sozialstrukturellen Zielsetzungen ergänzt, um notwendige Investitionen in die Bestände zu ermöglichen und damit der gesellschaftlichen und sozialen Segregation entgegenzuwirken. Die soziale Wohnraumförderung kann mit der Förderung von ca. 2.000 Wohneinheiten jährlich, davon ca. 1.200 Mietwohnungen, den Bindungsverlust allerdings nicht vollständig ausgleichen. Deshalb sind in den letzten Jahren eine Reihe von Instrumenten entwickelt worden, wodurch einerseits an den Bedarfsschwerpunkten direkte Sozialbindungen und altengerechte Wohnungen gefördert werden. Andererseits können mit dem zur Verfügung stehenden Instrumentarium auch mittelbar durch geförderte Wohnumfeld- und wohnungswirtschaftliche Maßnahmen und durch den Abschluss strategischer Kooperationsverträge Übertragungseffekte auf die nicht direkt geförder-

ten Wohnungen hinsichtlich eines moderaten Mietpreises und einer allgemeinen Aufwertung der Bestände generiert werden. Dabei wird die Tatsache genutzt, dass im Gegensatz zur Subjektförderung die investive Wohnraumförderung auch städtebauliche Zielsetzungen mit erfüllen kann und von daher auch eine weitaus breiter angelegte Wirkung entfaltet als die der direkten Einzelförderung von Wohnungen. Zusatzeffekte werden durch den eng verzahnten Einsatz der Städtebauförderungsmittel erreicht.

Ansatzpunkte hierfür sind in erster Linie die in Punkt 1.3.4 genannten hohen Investitionsvolumen für wirtschaftlich notwendige Modernisierungsmaßnahmen der Mietwohnungsbestände in großen städtischen Wohnquartieren, die sich trotz der günstigen Kapitalmarktbedingungen nicht über Mieterhöhungsspielräume finanzieren lassen aber auch gezielter Neubau meist nach Abriss nicht mehr modernisierungsfähiger Bestände vor allem aus den 50´er Jahren, die keinesfalls als barrierearm zu bezeichnen sind. In der Regel können durch diesen Neubau gerade in innerstädtischen Bedarfsschwerpunkten mehr Wohnfläche geschaffen und durch neue Grundrisslösungen auch neue soziale und generationenübergreifende Haushaltsmischungen erreicht werden.

3.1.1 Instrumente zur altengerechten Wohnraumförderung

1. Investive Förderung wohnungswirtschaftlicher Maßnahmen in der Verknüpfung mit Wohnraumversorgungszielen und städtebaulichen Zielen

Die Wohnraumförderung fördert anteilig die Gesamtkosten von Bau und Modernisierung innerhalb bestimmter regional unterschiedlich festgesetzter Kostenobergrenzen. Die Investitionsbank verhandelt die Höhe der Förderdarlehen mit den Wohnungsunternehmen, dabei wird eine angemessene Eigenbeteiligung erwartet. Es entstehen Mietpreis- und Belegungsbindungen für 15, 25 oder 35 Jahre je nach Förderhöhe. Durch Modernisierungs-, Umbau- oder Neubauförderung und Wohnumfeldförderung entstehen zunächst direkte Sozialbindungen – um dem Versorgungsauftrag gerecht zu werden, Qualitätsverbesserungen der geförderten Wohnung selbst und zusätzlich umfassende Quartiersaufwertungen. Es werden i.d.R. durch die Beschränkung des Förderanteils 30% aller Wohneinheiten gefördert, die restlichen Bestände einer Gesamtmaßnahme müssen frei finanziert oder durch Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgewertet werden. Hierdurch entstehen über die direkte Förderung hinaus Quartiersaufwertungen und Investitionsanreize auch für die nicht gebundenen Wohnungen und die Umgestaltung der Wohnumfelder. Standardverbesserungen, die mittelbar oder unmittelbar auch dem Wohnen im Alter zu Gute kommen. Zusätzlich kann durch die investive Aufwertung der Quartiere die städtebauliche und soziale Stabilisierung städtischer Quartiere unterstützt und soziale Segregation vermieden werden.

2. Zusatzdarlehen

In der Finanzierungsrichtlinie³ ist geregelt, dass die Förderdarlehen für Wohnungen, deren Zweckbindung an Haushalte mit Menschen über 60 Jahre erfolgt ist, für zusätzlichen baulichen Aufwand um bis zu 3.100 € pro Wohnung bei Neubau und Sa-

³ Soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein; Bekanntmachung der Neufassung der Finanzierungsrichtlinien (FiRL) Erlass des Innenministers vom 1. April 2005

nierung angehoben werden können. Bei altengerechten Wohnungen, die in der Form des „Wohnens mit Service“ vermietet werden sollen, kann ein Förderdarlehen um bis zu 4.000 € pro Wohnung erhöht werden. Bei Wohnungen für schwerbehinderte Menschen kann in Umsetzung der Anforderungen nach DIN 18025 Teil 1 der bauliche Mehraufwand mit bis zu 7.700 € gefördert werden.

3. Förderung wohnungswirtschaftlicher Einzelmaßnahmen

Ergänzend sind im aktuellen Wohnraumförderungsprogramm in der Modernisierung weitere Fördergegenstände hinzugekommen, wie z.B. die Förderung der Nachrüstungen von Aufzügen und die Förderung von einzelnen Maßnahmen in der Gebäude- und Wohnumfeldaufwertung, wie das Anbringen von Balkonen oder die Einrichtung barrierefreier Eingangsbereiche. Damit werden wohnungswirtschaftliche Maßnahmen gefördert, die mit relativ geringem finanziellem Förderaufwand eine kleinere Anzahl neuer direkter Belegungsbindungen im Bestand einerseits und andererseits die altengerechte Anpassung der Gesamtbestände und damit auch für nicht gebundene Wohnungen altersgerechte Standards erreicht. Die günstigen Finanzierungsmöglichkeiten der sozialen Wohnraumförderung reduzieren den Finanzierungsaufwand für die wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen und schlagen sich in moderaten Mieterhöhungen und insgesamt einer Standardverbesserung für alle Mietwohnungen nieder. In der Regel handelt es sich im Gegensatz zum umfassenden Modernisierungs- oder Umbauansatz um relativ viele, aber im einzelnen kleine Maßnahmen. Sie beziehen sich auf eine Vielzahl von Wohnungen bei relativ geringem Gesamtkosten- und damit auch Fördervolumen. So werden bspw. in einem 200 Wohneinheiten umfassenden Quartier nur Balkone nachgerüstet mit relativ hoher Wirkung für ein Quartier und das Wohlbefinden der Mieterinnen und Mieter, gerade auch älterer nicht mehr vollständig mobiler Menschen. Oder durch die Nachrüstung von sechs Aufzugsanlagen können nunmehr 180 Wohneinheiten in ehemals durch Treppen erschlossenen Beständen barrierefrei erreicht werden. Dabei wird für je 30 T€ Förderdarlehen je eine Belegungsbindung mit 15 Jahren Bindungsdauer erworben, das entspricht der durchschnittlichen Fördersumme einer umfassenden Modernisierungsmaßnahme für eine Einzelwohnung.

Besondere Bedeutung haben alle Wohnbestandsmaßnahmen in Wohnungsmarktreigionen mit niedrigen Mieterhöhungsspielräumen, in denen ohne solche Finanzierungsmöglichkeiten gerade die breit angelegten wohnungswirtschaftlichen Anpassungserfordernisse unterbleiben würden. Weitere Bedeutung haben diese Maßnahmen, da sie sich auch (mit Erfolg) an Investoren wenden, die nur wenig Akzeptanz für gebundenen Wohnraum haben – sei es als aus der Vergangenheit rührenden Erfahrungen mit regulierenden und soziale Problemfälle konzentrierenden Belegungen durch die Kommunen oder weil sie auf Märkten mit genügend Nachfrage nach teurem Wohnraum agieren. Die Förderung wohnungswirtschaftlicher Maßnahmen kann damit ein Instrument zur Erschließung dieser Märkte und Investoren für gebundenen Wohnraum sein.

4. Kooperationsverträge

Gerade für solche, für die soziale Wohnraumversorgung schwieriger werdenden, Teilmärkte ist das Instrument der strategischen Kooperationsverträge entwickelt worden. Mit Wohnraumförderung flankiert durch Kooperationsverträge können Ziele der

sozialen Durchmischung und Integration eingebunden werden, so können z. B. auch die bestehenden Konzentrationen von Sozialwohnungen aufgelöst und die Bindungen auf ungebundene Wohnungen sozial verträglich verteilt werden. Kooperationsverträge eröffnen den Wohnungsanbietern wirtschaftliche Spielräume für Investitionen, zur Mischung gebundener und freifinanzierter Bestände und den Kommunen die Einbindung weiterer kommunalpolitischer Zielsetzungen auch solcher für das Wohnen im Alter. Zudem generieren sie zusätzliche Belegungs- und /oder Mietpreisbindungen. Die mit Kooperationsverträgen verbundenen Freiheiten der Wohnungsunternehmen bei der Belegungsverteilung werden kompensiert durch flankierende u.a. altengerechte, soziale und investive Maßnahmen, die durch das Wohnungsunternehmen finanziert werden.

5. Standardsetzung

In der Regel wird nur ein geringer Anteil der Gesamtmaßnahme unmittelbar an altengerechte Wohnformen durch Kopplungsverträgen gebunden, wie z.B. Wohnen mit Service oder mit Konzepten für Betreuungsleistungen – ohne vertragliche Bindung. Der größere Teil der Wohnungen wird durch bauliche Standards die als „barrierearm“ zu charakterisieren sind, für die Zielklientel der Älteren und alten Menschen nutzbar gemacht, aber zugleich allen Zielgruppen zur Verfügung gestellt. In der Landesbauordnung ist das Barrierefreie Bauen für bauliche Anlagen mit Besucherverkehr und für den Wohnungsbau verankert (LBO § 3 Abs. 1, § 41, § 52 Abs. 2, § 59). So müssen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. Innerhalb der Wohnungen müssen Wohn-, Schlafräume und Nutzräume mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Demgemäß ist die Umsetzung barrierefreier Baustandards im Eingangsbereich bei Neubau eine Fördervoraussetzung und das Gebot möglichst barrierearmer Erschließungswege auch im modernisierten Bestand und möglichst barrierefreier Wohnumfelder in der Förderberatung verankert. Es wird darauf geachtet, dass die üblichen geförderten Grundrisslösungen eine lange Selbstständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner bis ins Alter ermöglichen. Über die Qualitätsziele (Anlage zu den WFB)⁴ hinaus, sind in der Förderrichtlinie Kriterien für altengerechte Wohnformen bereits seit langem verankert. Sie werden ständig fortgeschrieben und an aktuelle Anforderungen angepasst. (s.a. Ausführungen zum Wohnen mit Service 5.2)

Insgesamt bietet die Wohnraumförderung verzahnt mit der Städtebauförderung ein breites Spektrum unterschiedlichster Unterstützungsmöglichkeiten für verschiedenste altersgerechte Wohnformen verschiedener sozialer Zielgruppen an. Die Wirkung ist nicht nur an der Zahl der direkt geförderten (Alten-)wohnungen abzulesen, durch die dargestellten Förderinstrumente und ihre „Breitenwirkung“ wird eine Vielzahl zusätzlicher altengerechter Wohn- und Lebensbedürfnisse erfüllt. Notwendige Partner sind nicht nur die Kommunen, sondern auch die sozialen Träger und die ortsansässige Wohnungswirtschaft. Für die Zukunft ist in Anbetracht der vielfältigen Finanzierungsmöglichkeiten wohnungswirtschaftlicher Investitionen durch die Wohnraumförderung verstärkt für die nachhaltige und bedarfsgerechte Versorgung der Zielklientel – auch der älteren Haushalte – Sorge zu tragen. Der mittlerweile wieder zu beobach-

⁴ Qualitätsziele (Anlage zu den Wohnraumförderungsbestimmungen - WFB - vom 21.02.2002 (Amtsbl. Schl.-H. S. 180) zuletzt geändert am 28.02.2005 (Amtsbl. Schl.-H. S.236)...

tenden Verdrängung finanziell schwächer ausgestatteter Haushalte, gerade in den angespannten Regionen mit höheren Mieterhöhungsspielräumen, mit den Folgen sozialer Segregation, die teilweise kommunalpolitisch durch die Ablehnung konkreter sozialer Wohnungsbauvorhaben im Hamburger Rand unterstützt wird, muss auch weiterhin durch die verschiedenen flexiblen Instrumente der Wohnraumförderung wirksam gegengesteuert werden. Ansonsten konzentriert sich die Versorgung sozial schwächerer Bevölkerungsteile wieder auf problematische Stadtquartiere.

3.1.2 Verschiedene Projektkategorien

In Umsetzung der o.g. Instrumente haben sich in der Förderpraxis der letzten zwei Jahre ansatzweise fünf verschiedene Projektkategorien herausgebildet, die auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlicher Intensität den Focus auf altengerechtes Wohnen legen. (s.a. Tabellen 5 und 6 zu Fördermaßnahmen der Jahre 2004/2005 in der Anlage)

1. Stadtteilentwicklungs- und wohnungswirtschaftliche Stadtteilumbaumaßnahmen

Altengerechte Wohnungen werden in der sozialen Wohnraumförderung vorwiegend in größeren mehrjährigen Modernisierungsmaßnahmen von städtischen Bestandsquartieren, bzw. größeren auch städtebaulich wirksamen Stadtteilmaßnahmen gefördert. In der Regel ergibt sich ein sozialer und qualitativer Mix für Bewohner und Bewohnerinnen aus unterschiedlichen Generationen und sozialen Milieus. Eng verzahnt mit den Mitteln der sozialen Wohnraumförderung werden die Städtebauförderungs-mittel eingesetzt. In diesen Maßnahmen wie auch bei den quartiersumfassenden, wohnungswirtschaftlichen Einzelmaßnahmen (z.B. Nachrüstung von Aufzügen, Balkonen, isolierte Wohnumfeldmaßnahmen) wirkt die soziale Wohnraumförderung nicht nur auf die direkt geförderten Wohnungen. Es ergeben sich vielmehr auf das gesamte Quartier und alle Wohnungen bezogene Verbesserungen, die sich auf die Wohn- und Lebensqualität aber auch auf die Miethöhe aller Wohnungen niederschlagen.

Beispiele:

- Geförderte Quartiersmaßnahme in Lübeck, Robert-Koch-Strasse, flankiert durch einen strategischen Kooperationsvertrag, 188 neu gebundene Wohnungen im modernisierten Altbau und im Neubau, ergänzt durch Neuerrichtung sozialer Infrastruktur und umfassende Wohnumfeldaufwertungen in einem Quartier von ca. 1.000 Wohnungen der 30'er bis 50'er Jahre;
- Geförderte städtische Brachflächenentwicklung „Mercatorwiese“ in Kiel durch zwei Wohnungsunternehmen und eine Wohnungsgenossenschaft, barrierefreie Erschließung, Betreutes Altenwohnen, Gemeinschaftshaus, Anschub für Mieterbetreuung und nachbarschaftsfördernde Elemente durch die Wohnungsunternehmen;
- Fördermaßnahmen in der Hans-Böckler-Siedlung in Neumünster zweier Neumünsteraner Wohnungsunternehmen als integrierter Teil einer städtebaulichen Maßnahme, Modernisierung der 50'er Jahre-Bestände, barrierefreie Wohnumfelder und Straßen- bzw. Platzerschließung, gefördertes und freifinanziertes Betreu-

tes Altenwohnen, Service- und Versorgungsebene mit Dienstleistungsunternehmen für die Zielgruppe der Älteren;

- Geförderte umfangreiche Quartierssanierung mit ca. 500 Wohneinheiten, Gebiet der „Sozialen Stadt“ in Lübeck St. Lorenz durch kommunales Wohnungsunternehmen; Modernisierungs-, Umbau-, und Neubaumaßnahmen, aufwendige energetische Sanierung, neue Balkone, barrierearme Erschließungswege, bedarfsgerechte Grundrisse und Gemeinschaftsräume;
- Teilweise geförderte wohnungswirtschaftliche Stadtentwicklungsmaßnahme „Wohnen am Stadtpark“ auf einer innerstädtischen Brache (ehem. Straßenbahn- und Busdepot) in Lübeck entsteht neues Wohnquartier mit Altenwohnungen, Pflegeheim und mit Reihenhäusern, Genossenschaftswohnungen, Gewerbe und medizinischer Versorgung;
- Geförderte Wohnquartiersmaßnahme in Eckernförde-Wilhelmsthal durch ein freies Wohnungsunternehmen; hochwertige energetische und Grundrissmodernisierung von 350 Wohnungen; altengerechte Wohnungen verbunden mit Servicestation und einem Mietertreff, Neugestaltung eines Marktplatzes und hochwertige Grün- und Wohnumfeldmaßnahmen mit Mietergärten.

2. Besondere, integrative und quartiersbildende Maßnahmen mit Spezialimmobilien für das Wohnen im Alter

In Form von Modernisierung oder auch Sanierung, Neubau nach Abriss werden in Fördermaßnahmen verschiedene Wohnformen für das Wohnen im Alter (Wohnen mit Service bis hin zu betreuten Wohngruppen und Pflegeeinrichtungen) kombiniert und teilweise mit Infrastruktureinrichtungen und Einrichtungen für nachbarschaftliche Begegnung, Kultur und Dienstleistungen verbunden. Die Förderung führt zu Synergieeffekten für altengerechte Standards u.a. durch Bindungsübertragungen.

Beispiele:

- Fördermaßnahme am Sandberg in Flensburg: Altenwohnungen mit intensiver Quartierseinbindung, Umbau eines Pflegeheims zu Betreuten Altenwohnungen, Kooperation zweier Genossenschaften und eines Sozialträgers, „Wohnpflege“ mit Gruppenwohnungen und Pflegeheim durch Neubau integriert, zusätzlich Stadtteilcafe und Begegnungsräume;
- Geplante Umbaumaßnahmen in der Rendsburger Parksiedlung mit ca. 560 Wohneinheiten als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme in mehreren Bauabschnitten zugunsten eines differenzierten, bedürfnisgerechten Wohnangebots, integriert wird Wohnen mit Service und eine Wohngruppe für demenzkranke Menschen; Ergänzung der bestehenden Altenwohnungen und einer Pflegeeinrichtung eines sozialen Trägers;
- Maßnahme in Flensburg Fruerlund von zwei ortansässigen Wohnungsunternehmen in Partnerschaft mit einem sozialen Träger mit insgesamt ca. 70 Seniorenwohnungen und Gemeinschaftseinrichtungen, projektübergreifender Gemeinschaftsraum mit Stadtteilcafe und Sitz der geplanten Wohnberatung.

3. Kleine genossenschaftliche, selbst bestimmte und nachbarschaftliche Wohngruppen

Soziale Gruppenwohnprojekte, die i.d.R. von den Wohninteressenten selbst in vielfältigen, nachbarschaftsförderlichen Ausprägungen und Gruppenzusammensetzungen angestoßen und umgesetzt werden, stellen eine zunehmend nachgefragte Variante des Wohnens im Alter dar. Bisher sind sie vorwiegend in Form von Eigentümergemeinschaften entstanden (Beispiele: Ägidienhof in Lübeck, Wohnprojekt Allmende Wulfsdorf in Ahrensburg). Aus der Erkenntnis, dass von solchen Wohnprojekten Haushalte mit geringen Einkommensverhältnissen und darunter gerade auch ältere, nicht mehr „beleihungsfähige“ Haushalte ausgeschlossen sind, wurde 2004 eine genossenschaftliche Förderrichtlinie entwickelt, um diese Wohnform auch für die Zielgruppe der Sozialen Wohnraumförderung zugänglich zu machen.

Gerade den älteren Interessenten kommt es entgegen, dass das Wohnraumförderungsprogramm für Wohnprojekte, die nicht im Einzeleigentum realisiert werden, sondern genossenschaftliches Gemeinschaftseigentum bilden, Förderdarlehen bereithält, wenn der Förderzweck der Wohnung langfristig gebunden werden kann. So können kleinteilige, eigentumsähnliche und gemeinschaftsorientierte Wohnprojekte auch von älteren Menschen mit begrenztem Einkommen rekrutiert werden. Durch die besondere Ausgestaltung der Einkommensgrenzen kann damit ein angemessener sozialer Mix der Mitglieder, wirtschaftliche Stabilität und Eigenkapital realisiert werden.⁵

Beispiele:

- Dachgenossenschaft Steinbeker Hof: Ziel ist die Umnutzung eines landwirtschaftlichen Betriebs zu einem altengerechten Gemeinschaftswohnprojekt mit ca. 20 barrierefreien Wohnungen und Anlagen für gewerbliche und kulturelle Nutzungen in genossenschaftlicher Trägerschaft; die zu diesem Zweck gegründete Dachgenossenschaft will auch anderen Wohnprojekten zur Verfügung stehen, Realisierung ist geplant.
- Büdelsdorfer „Modell“: Ziel des genossenschaftliche organisierten Wohnprojektes "Generationenpark Brandheide" ist es, alten und jüngeren Menschen langfristig ein bezahlbares, eigenständiges und selbst bestimmtes Leben in Ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Hierbei werden die Idee des integrierten und generationsübergreifenden Wohnens mit ökologischem Bauen und einem innovativem Energiekonzept verknüpft, Förderung ist angefragt, Realisierung ist geplant.
- Vielzahl weiterer Wohnprojekt-Initiativen in Schleswig-Holstein in der Gründung, die ideell und finanziell unterstützt werden. (s.a. 2.1.1.)

4. Wohngruppen für demenzkranke Menschen mit Quartiersbezug

Zunehmend fragen Maßnahmenträger aus dem pflegerischen Bereich oder „normalen“ Wohnungsunternehmen Unterstützung bei der Projektentwicklung von Wohngruppenprojekten für die besondere Zielgruppe demenzkranker Menschen nach.

⁵ Soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein, Ergänzung des Programmerrlasses 2003/2004, vom 8.10.2004 Punkt 2.3

Teilweise sollen ehemals stationäre Pflegeeinrichtungen oder normale Wohnbestände umgebaut und umgenutzt werden. Wohngruppen demenzkranker älterer Menschen mit speziellen ambulanten Betreuungsanforderungen sollen wieder näher an weitgehend selbst bestimmte Wohnformen gerückt werden und im Quartier wohnen und versorgt werden können. Hierzu müssen kostengünstige und gerontologisch befürwortete Wohnformen entwickelt werden. Erste Erfahrungen mit diesen Maßnahmen zeigen, dass die Wohnraumförderung hier ohne eine Qualitätsbestimmung der pflegerischen Konzepte und Angebote nicht auskommen wird. Zudem eröffnen die mit der Betreuung verbundenen, zusätzlich zur Miete zu leistenden Kosten z.B. für die Alltagsbegleitung oder andere Betreuungsleistungen neben den klassischen Pflegeleistungen nach SGB XI für die Haushalte mit begrenztem Einkommen eine weitere Schwierigkeit. Diese kann zukünftig nur im Einvernehmen mit den kommunalen Sozialhilfeträgern überwunden werden. Um die einkommensschwache Klientel der sozialen Wohnraumversorgung nicht dauerhaft von solchen innovativen, gerontologisch bevorzugten Wohnformen auszuschließen und diese Wohnform nicht nur einer zahlungsfähigen Klientel vorzuhalten, müssen hier dringend Lösungen mit Sozialhilfeträgern und sozialen Trägern gefunden werden. Die Debatte zur heimrechtlichen Bewertung neuer selbst bestimmter und betreuter Wohnformen muss auch mit einem Kostenvergleich einhergehen, der Unterbringungs-, Verpflegungs- und Pflegekosten in ambulant betreuten Wohnformen denen in stationären Einrichtungen gegenüberstellt.

Beispiele:

- In Lübeck wurde 2005 im Stadtteil St. Lorenz das Projekt Memoritas, eines sozialen Trägers als quartiersoffene Tageseinrichtung im räumlichen Verbund zu einer Wohngruppe eingerichtet und mit Mitteln der „Sozialen Stadt“ gefördert.
- Weitere Projekte in Rendsburg, Neumünster und Kiel befinden sich in der Vorbereitung.

5. Kleine standortbezogene Einheiten für das Wohnen im Alter

Dieser Ansatz ist bereits unter 2.2.1. für den ländlichen Raum beschrieben. Zusätzlich entstehen auch in den kleineren Städten oder größeren Gemeinden wie in den Städten Rendsburg und Büdelsdorf jeweils maßvoll dimensionierte Projekte mit ca. 20 Wohnungen als altengerechter Neubau oder Modernisierung, die mit hohen baulichen und städtebaulichen Qualitäten in die Stadtquartiere integriert werden.

Frage 4: Wie können neue alternative – generationsübergreifende und barrierefreie – Wohnformen für Seniorinnen und Senioren gezielt entwickelt werden und bestehendes Wohneigentum bis ins Alter ermöglicht werden?

4.1 Unterstützung von verschiedenen Entwicklungsstrategien und Beratung

Im Wesentlichen beschreiben die in den Berichtsteilen zu den Fragen 1-3 dargestellten Handlungsansätze und ressortübergreifende Strategien, Rahmenbedingungen, Impulse und Fördermittel auch für „neue alternative - generationsübergreifende und barrierefreie Wohnformen“ - in sehr verschiedenen Ausprägungen. Die Reaktion des Wohnungsmarktes, die Ansprüche von Investoren-, Nutzer und Nutzerinnen, die Unterstützung des existierenden bürgerschaftlichen Engagements und die aufgeführten Informations- und Beratungsangebote müssen zusätzlich ausreichen, um solche Entwicklungen umzusetzen. (s.a. Frage 3)

Die demografische Entwicklung und sich verändernde Lebens- und Wohnvorstellungen im Alter sind Ausgangspunkte für das Ziel der Landesregierung **alternative Wohnformen** im Alter zu entwickeln und zu fördern. Hierbei steht das lebenslange Wohnen im Wohnquartier im Vordergrund. Zunehmend jüngere Jahrgänge der Bevölkerung beschäftigen sich aktiv mit der Anpassung ihrer Wohnsituation an Bedürfnisse, die sie im Alter haben werden. Je nach Vitalität und sozialer Prägung besteht der Wunsch, das Lebensumfeld so zu organisieren, das Eigenständigkeit, Selbstverantwortlichkeit, überschaubare soziale Netzwerke und Mobilität hochwertig und langfristig erhalten bleiben. Im Zuge des gesellschaftlichen Wandels haben sich in den letzten Jahren vielfältige nachbarschaftsorientierte Wohnformen entwickelt, die insbesondere auf Eigeninitiativen, Selbsthilfe z.B. durch gemeinsame Organisation bei Pflegebedarf und auf integratives, generationsübergreifendes Wohnen setzen. So gibt es in Schleswig-Holstein zahlreiche Initiativen, die zurzeit insbesondere an gemeinschaftsorientierten Wohnformen arbeiten. Aufgrund einer Förderkampagne des Innenministeriums hat sich eine zunehmend tragfähigere Selbsthilfe- und Beratungsstruktur dazu aufgebaut. Für Menschen mit begrenztem Einkommen stehen Fördermittel zur Verfügung. (s.a. Frage 3)

Interessierte werden zudem von Beratungsstellen einzelner Städte und Gemeinden unterstützt. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren (MSGF) arbeitet an einem Beratungskonzept für selbst bestimmte Wohnprojekte. In einem Forum soll dieses Konzept mit den Beteiligten diskutiert werden.

Insgesamt gewinnen **barrierefreie Wohnformen** zunehmend an Bedeutung, auch weil sie nicht allein an die Zielgruppe der Senioren und Seniorinnen gekoppelt sind, sondern den Wohnansprüchen aller entgegenkommen. Barrierefreie Standards werden bereits im Interesse der nachhaltigen Verwertungsfähigkeit v.a. im Umfang des wirtschaftlich Machbaren umgesetzt. In der Bestandsmodernisierung sind der Umsetzung barrierefreier oder auch barrierearmer Gebäudestandards engere bauliche und wirtschaftliche Grenzen gesetzt. Angesichts des unvermindert hohen Bedarfs an Bestandsmodernisierung und der bevorstehenden großen Stadtumbaumaßnahmen, werden Impulse und Anreize für die Realisierung von möglichst vielen barrierefreien Wohnungen zu setzen sein. Bei Fördermitteleinsatz ist dies durch Kriteriensetzung bereits sichergestellt, im Übrigen greifen bei Gebäuden mit mehreren Wohnungen

die Landesbauordnung und die einschlägigen DIN-Normen.

Generationsübergreifende Wohnformen hingegen sind angesichts gegenläufiger Lebensstile und Mobilitätsanforderungen der Haushalte nur dort entwickelbar, wo diese auch strukturell auf Dauer funktionieren können und die Beteiligten von der Wohnform überzeugt sind. Die Maßnahmen müssen auf Dauer angelegt und wirtschaftlich sein. Ob in familiären oder in nachbarschaftlichen Zusammenhängen ganz bewusst und nutzbringend generationsübergreifend gewohnt werden soll und kann, hängt also in starkem Maße von den Beteiligten ab. Es liegen hier Erkenntnisse vor, dass soziale Gruppenwohnprojekte einerseits und nachbarschaftsfördernde Miet- und Eigentumswohnformen andererseits gleichermaßen auf soziale Kontakte, niederschwellige Hilfestellungen und Bündelungen von Interessen in der Lebensraumgestaltung und in der Alltagsorganisation abzielen und sich dafür mit „Gleichgesinnten“ zusammentun. Die „Gleichgesinnten“ können auch aus einer Generation stammen. Die Initiativen werden, soweit die Mitglieder zum Kreis der Förderberechtigten gehören, unterstützt und gefördert. Zudem werden Wohnformen, die einer funktionierenden Nachbarschaft, Gemeinschaftsbildung und einer Erweiterung der Wohnfunktion durch Freizeit-, Sozial- und Kulturangebote förderlich sind, in der sozialen Wohnraumförderung, in der Förderung von genossenschaftlichen Wohnprojekten, in der Eigentumsförderung in Form von „Sonderkontingenten“ und mittelbar in der Städtebauförderung soweit möglich vorrangig gefördert. (s.a. 2.2 und Frage 3)

4.2 Anpassung des Wohneigentums

Der Bedarf an Beratung der älteren Menschen und ihrer Angehörigen zur baulichen und technischen Anpassung ihres Lebensumfelds und ihres Wohneigentums, sowie zu Unterstützungs- und Hilfsangeboten ist mit steigender Tendenz vorhanden. Wohnberatung könnte zukünftig auch zugunsten von neuen Wohnformen Hinweise und Impulse geben und selbst bestimmtes lebenslanges Wohnen im Eigentum ermöglichen. Der erste Schritt zum altersgerechten Wohnen ist nach Erkenntnissen aller Beteiligten somit eine **Wohnberatung**. Fachleute sollen Senioren, Seniorinnen und ihre Angehörigen beraten wie bestehende Wohnungen barrierefrei ausgestattet werden können. 95% der über 65-jährigen leben in Privatwohnungen. Viele dieser Wohnungen sind aber nicht altersgerecht. Diese "normalen" Wohnungen werden auch in Zukunft die überwiegende Wohnform älterer Menschen bleiben. Hier trifft sich der Wunsch der meisten älteren Menschen, in ihrer Wohnung und im vertrauten Wohngebiet zu leben so lange das möglich ist, mit der gesellschaftlichen Notwendigkeit. Im Rahmen einer individuellen Anpassung werden die Wohnungen an die Bedürfnisse angepasst und so umgestaltet, dass möglichst keine Barrieren oder Gefahrquellen die Nutzung einschränken. Dadurch kann häufig eine selbstständige Lebensführung im Alter erhalten bleiben.

Aus diesem Grunde verfolgt die Landesregierung das Ziel, Informations- u. Beratungsstellen insbesondere für die Wohnberatung und Wohnraumanpassung aufzubauen und für die älteren Mitbürger in Schleswig-Holstein in Form von regionalen Anlaufstellen vorzuhalten.

Frage 5: Wie ist möglichst langes selbst bestimmtes Wohnen für ältere Menschen und eine Verbindung von Wohnen und Pflege realisierbar?

5.1 Ambulante Pflege

Eine wesentliche Voraussetzung für den Verbleib in den eigenen vier Wänden ist die Anpassung der Wohnung und des Wohnumfeldes an den individuellen Hilfe- und Pflegebedarf sowie die persönlichen Alltagsbedürfnisse.

Bei festgestellter Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI können Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfelds von den Pflegekassen mit bis zu 2.557 € pro Maßnahme bezuschusst werden, sofern nicht andere Leistungsträger (z.B. Unfallversicherung) vorrangig verpflichtet sind. Dies gilt beispielsweise für technische Hilfen im Haushalt, wenn dadurch die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder eine möglichst selbstständige Lebensführung der Pflegebedürftigen wiederhergestellt wird. Darüber hinaus können Hilfsmittel oder Pflegehilfsmittel der Kranken- oder Pflegeversicherung ganz wesentlich dazu beitragen, Einschränkungen oder Behinderungen auszugleichen, die Pflege zu erleichtern, Beschwerden zu lindern und eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen. Darüber hinaus gibt es eine wachsende Zahl pflegebedürftiger Menschen, die nicht mehr allein zu Hause leben wollen oder - trotz entsprechender Unterstützungsangebote - nicht mehr können, aber (noch) nicht in ein Heim wollen. Die Landesregierung hat sich daher das Ziel gesetzt, die Entwicklung neuer Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen, die im Alltag gepflegt und betreut werden müssen, zu unterstützen. Das besondere Augenmerk ist dabei auf die Verbesserung der Situation für demenzkranke Menschen und ihrer Angehörigen gerichtet.

Mit dem Programm „PflegePlus“ hat das MSGF die Förderung neuer Formen der Pflege als Bindeglied zwischen der ambulanten Pflege und der Pflege in vollstationären Einrichtungen ausdrücklich zu einem Schwerpunkt erklärt. Zu dieser Thematik haben bereits mehrere vom MSGF finanziell geförderte Tagungen stattgefunden. Seit Mai 2005 wird das Thema der ambulant betreuten Wohn- oder Hausgemeinschaften insbesondere für demenzkranke Menschen in einer vom MSGF initiierten Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Verbände von Pflegeeinrichtungen, der Pflegekassen, der Alzheimer Gesellschaft, der Heimaufsichtsbehörden und der Sozialhilfeträger erörtert. Die Arbeitsgruppe hat sich mit der Abgrenzung zum Heimgesetz, mit Fragen der Qualitätssicherung und der Finanzierung befasst.

Die Landesregierung wird in dem von den Fraktionen der CDU und SPD beantragten Bericht „Ambulante Betreuung, ambulante Pflege - Selbstständig leben und Wohnen bei Pflege und Betreuungsbedarf“ (Drucksache 16/593) ausführlich die Zielvorstellungen, Konzepte, Maßnahmen und Angebote darstellen, die den Erhalt einer eigenständigen Lebensführung bei Pflege und Betreuungsbedarf ermöglichen.

5.2 Beiträge zur Qualitätsentwicklung durch Impulse und Standardsetzungen für „Betreute Wohnformen“ im Rahmen der Wohnungs- und Altenpolitik

Der steigenden Nachfrage nach altersgerechtem bezahlbarem Wohnraum wird durch Impulse aus der Wohnungs- und Altenpolitik durch die Setzung von Leitlinien für das „Wohnen mit Service“ nachgekommen, die weit über den geförderten Bereich hinaus in den Wohnungsangeboten verankert wurden.

Inzwischen nimmt das Wohnen in Betreuten Wohnanlagen im Wohnungsangebot für Senioren einen breiten Raum ein. In Schleswig-Holstein ist unter dem Begriff „Betreutes Wohnen“ für Senioren das Betreuungskonzept „**Wohnen mit Service**“ entwickelt und umgesetzt worden. "Wohnen mit Service" stellt eine Weiterentwicklung des Konzeptes „Betreutes Wohnen“ dar. Ziel ist es, selbstständiges Wohnen mit bedarfsgerechten Hilfen zu verbinden. Sozialministerium und Innenministerium haben in einem Arbeitskreis gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. die Leitlinien „Wohnen mit Service“ herausgegeben. Mit dieser Form des eigenständigen Wohnens ist eine klar definierte Dienstleistung verbunden, die durch einen neben dem Mietvertrag abzuschließenden Dienstleistungsvertrag garantiert wird. Die Kriterien sollten weiterhin durch einen unabhängigen Arbeitskreis fortgeschrieben werden. „Wohnen mit Service“ ist ein Wohnangebot für Menschen im Alter oder bei Behinderung, die eine stationäre Unterbringung in einem Pflegeheim entbehrlich machen kann. Auch für Menschen mit einem speziellen Betreuungsbedarf kann diese Wohnform in Betracht kommen. Die vielfältigen Angebote der ambulanten Dienste für Grund- und zusätzliche Wahlserviceleistungen ermöglichen Mieterinnen und Mietern auch im Alter ein individuelles selbstständiges und selbst bestimmtes Wohnen in der eigenen Wohnung.

Frage 6: Welche Strategien anderer Bundesländer zum Wohnen im Alter werden als vorbildlich angesehen und können auf Schleswig-Holstein übertragen werden?

Hierzu wurde eine Länderumfrage zu folgenden Fragestellungen durchgeführt:

- Welche Strategien werden verfolgt, um angesichts der demographischen und strukturellen Entwicklung die Wohnungsmärkte allgemein und städtebauliche Entwicklungsgebiete im Speziellen an Erfordernisse der Zielgruppe der Älteren und Alten anzupassen?
- Welche Programme und Strategien werden verfolgt, um einen ausgeglichenen Versorgungsstandard für die Zielgruppe im Bereich der sozialen Wohnraumversorgung zu erreichen, und um neue zukunftsweisende Wohnformen – auch solche mit ambulanten und individuell wählbaren Betreuungsleistungen – zu unterstützen und auf Dauer anzulegen?

Die Auswertung der Länderumfrage festigte die Erkenntnis, dass die Schleswig-Holsteinische Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik im Vergleich zu den anderen Bundesländern eine offensive und wirksame Strategie für das Wohnen im Alter bereits angelegt hat, die allenfalls durch einige ausgewählte vorbildliche Teilaspekte aus anderen Bundesländern ergänzt werden kann. In Schleswig-Holstein sind Maßnahmen bereits sehr frühzeitig und langfristig eingeleitet worden. Die wohnungs- und sozialpolitische Leitstrategie mit den Eckdaten:

- o Im Quartier alt werden,
- o Förderung einer Vielfalt altengerechter Wohnformen,
- o Integration der Zielgruppe in Strategien zur Stärkung der Wohnfunktion in den Städten,
- o verstärkte Förderung barrierefreier Baustandards und niederschwelliger Service- und Beratungsangebote -

unterscheidet sich in der Sache nicht von denen der Mehrheit der Länder. Förderprogramme und Strategien, sowie die Förderung von beispielgebenden Modellen für neue, zukunftsweisende Wohnformen und für zielgerichtete Stadtentwicklungsprojekte sind in der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik ebenso implementiert, wie eine bundesweit beispielgebende Unterstützung der regionalen Wohnungsmärkte bei der Analyse und Perspektivenentwicklung durch die Förderung von Wohnraumversorgungskonzepten. Insofern gehört Schleswig-Holstein eher zu den Ländern, deren Strategien zumindest in Teilaspekten als beispielgebend für andere Flächenländer mit ebenfalls sich zunehmend ausdifferenzierenden Wohnungsmärkten angesehen werden kann.

Auffällig ist, dass in Bundesländern, in denen die investive soziale Wohnraumförderung in den letzten Jahren eingeschränkt worden ist, versucht wird, mit dem Aufbau von neuer Beratungs- und Serviceinfrastruktur den Anforderungen an das Wohnen im Alter gerecht zu werden. Da Schleswig-Holstein über ein effizientes und flexibel anwendbares soziales Wohnraumförderprogramm verfügt und Bündelungseffekte mit

Mitteln der Städtebauförderung und auch Mitteln aus dem SH-Fonds bereits erfolgen und zusätzlich ein breites bauliches Beratungsangebot ausgebaut wird, gibt es dort keinen grundsätzlichen Nachbesserungsbedarf.

Die Erweiterung der Fördergegenstände in der Eigentumsförderung zugunsten von barrierefreien Standards und generationsübergreifenden Wohnformen z.B. in Form von „Einliegerwohnungen“ kann insbesondere an städtischen Standorten geprüft werden. Dabei soll auch geprüft werden, inwieweit sich diese Wohnform auch auf den sozialen Mietwohnungsbau übertragen lässt, dies in Form von Mietreihenhäusern oder anderen neuen Wohnformen in Geschossbauweise.

Mehrgenerationenhäuser und Beratungsstellen sind zukünftig als wichtige Elemente der Quartiersentwicklung insbesondere dort noch stärker zu verankern, wo dies auf kommunaler Ebene nachgefragt wird.

Die Berliner Initiative zur Förderung von Wohngemeinschaften für an Demenz erkrankten Menschen, die eine Erprobungsphase eines Vergütungsmodells für Präsenzkräfte mit den Trägern der Sozialhilfe ausgehandelt hat, ist aufmerksam zu verfolgen. Hier lassen sich Erfahrungen, die u.U. auch in Schleswig-Holstein nutzen und die Diskussion über Finanzierungsmöglichkeiten von verpflichtenden Kosten zusätzlich zur Sozialmiete für Betreuungsleistungen in „neuen Wohnformen“ - dies auch im Abgleich zu heimrechtlichen Strukturen - voranbringen.

Vergleichende Untersuchungen zu Ergebnissen und Erfolgen der verschiedenen Strategien der Länder liegen insgesamt noch nicht ausreichend vor.

Der Übertragbarkeit von Strategien anderer Bundesländer sind zudem auch aus strukturellen Gründen Grenzen gesetzt, da sie jeweils in landesspezifische Strukturen eingebunden sind. Ein Überblick zu den Spezifika, den Gemeinsamkeiten und Schwerpunktsetzungen der Länder erfolgt im Folgenden, geordnet nach Stichworten zu den wohnungspolitischen Leitstrategien:

6.1 Barrierefreiheit

Alle Länder geben an, dass die Umgestaltung und Modernisierung der Bestände im Mietwohnungsbau wie auch im Wohneigentum zu barrierefreien Wohnungen und Wohnumfeldern, sowie barrierefreie Baustandards im Neubau zu den wichtigsten Zielen gehören, die es im Rahmen der Anpassungserfordernisse an den demographischen Wandel im Wohnungsbau zu erfüllen gilt. Durchgängig wird die übergeordnete Leitstrategie einer Wohnungspolitik beschrieben, die vielfältige, selbst bestimmte Wohnformen im Alter im gewohnten Lebensumfeld der Menschen anstrebt, bzw. den Menschen das eigenständige Leben in der angestammten Wohnung bis ins hohe Alter hinein erhalten möchte. Die Umsetzung dieser Ziele ist in die jeweilige Landeswohnungspolitik auf verschiedene Weise integriert.

Länder, die über Förderprogramme verfügen, setzen auf die Anreizwirkung geförderter Qualitätsstandards zugunsten von Investitionen und einer breitenwirksamen Standardentwicklung im gesamten Wohnungsangebot. Andere setzen auf breitenwirksame Wohnberatung und/oder auf Kooperationen und Vereinbarungen mit den Akteuren. Länder mit einem sozialen Wohnraumförderprogramm haben den Qualitätsstandard „barrierefrei“ in der Regel durch spezifische Kriteriensetzung und z.T. mit Sonderfördertatbeständen wie z.B. die zur Anpassung der Bestände i.S. von Barrierefreiheit nach DIN, altengerecht, rollstuhlgeeignet ausgestattet. Häufig ist in den

Förderprogrammen das Förderziel altengerechter Wohnungen lediglich durch Qualitätskriterien integriert und stellt keinen Sonderfördertatbestand dar. Darunter gibt es auch Landesförderprogramme, die die Ausführung barrierefreier Wohnungen für Generationen übergreifende Nutzung zu einer Grundvoraussetzung gemacht haben. In der Modernisierung von Geschosswohnungsbau ist die Nachrüstung zur Barrierefreiheit und die barrierefreie Gestaltung der Wohnungsbestände als die zukünftig tragende Säule der Förderpraxis erkannt.

6.2 Eigentumsförderung; Barrierefrei und generationsübergreifend

Einzelne Länder haben den Qualitätsstandard „barrierefrei“ zudem zu einem Fördergegenstand in der Eigentumsförderung gemacht. Vereinzelt wird die „Zweit- und Drittwohnung“ i.S. einer Einliegerwohnung für die Kinder- oder Elterngeneration gefördert. Es gelten Sonderregelungen für Einkommens- und Belastungsgrenzen oder andere Sonderkonditionen, um das „generationsverbundene“ Wohnen in der Eigentumsförderung besonders in den Städten, bzw. in infrastrukturell gut entwickelten Gebieten zu fördern. Teilweise werden auch bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Umgestaltung von Wohnraum - ohne Sozialbindungen - mit dem Ziel gefördert, generationsübergreifende Nutzungserweiterungen im Geschosswohnungsbau zu unterstützen. Die Förderung generationsübergreifender Wohnformen v.a. im Eigentum wird zudem durch Förderung von Wohnprojekten (genossenschaftlich oder Eigentumsformen) erreicht.

6.3 Betreutes Wohnen:

Die Mehrzahl der Länder bietet Förderungsmöglichkeiten für Maßnahmen des „Betreuten Wohnens“, dies in der Regel in Akzeptanz von Zusatzkosten für Betreuungsleistungen neben der Miete, die in Form von Kopplungsverträgen vereinbart werden, an. Länder mit sozialen Wohnraumförderprogrammen haben in der Regel eine Höchstsumme für niederschwellige Betreuung und Grundversorgung eingeführt. Teilweise wird das Fördersegment mit einem Kontingent oder in Form von Sonderatbeständen berücksichtigt. Gefördert werden im Rahmen der Betreuten Altenwohnungen besondere bauliche Aufwendungen, die barrierefreie Gestaltung der gesamten Maßnahme und Gemeinschaftsräume.

6.4 Integriert in Stadtentwicklung

Die Mehrzahl der Länder setzt im Schwerpunkt Wohnen im Alter auf Förderung von Projekten, die mehr bieten als die bauliche Umsetzung altengerechter Standards. Als besonders beispielhaft und erfolgreich werden Fördermaßnahmen beschrieben, wenn sie auf Wirkungszusammenhänge und auf Strategien setzen, die zusammen mit der Wohnraumversorgung auf Stadtentwicklung, Modernisierung der Bestände und auf eine Stärkung der Wohnfunktion von infrastrukturell gut erschlossenen Gebieten zielen. Das Wohnen im Alter ist in einigen Bundesländern integrierter Bestandteil von Stadtentwicklungs-Strategien und von Maßnahmen, die der Funktionsstärkung der Städte/Innenstädte und der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung kleinräumiger, quartiersbezogener Infrastruktur dienen, zudem führen in einzelnen Bundesländern altengerechte Wohnformen zu Sonderkriterien in den Städtebauförderungsgebieten.

6.5 Wohnungsmarktanalysen, Wohnraumversorgungskonzepte

Außer in Schleswig-Holstein haben wenige Bundesländer Maßnahmen zur Einschätzung der regional unterschiedlichen Wohnungsmärkte initiiert. Dabei geht es nicht nur um eine Grundlage für eine bedarfsgerechte Förderung, sondern um Erkenntnisse, die den Kommunen und den wohnungswirtschaftlichen und sozialen Akteuren vor Ort Entwicklungsperspektiven bieten. Die Nachfrage der verschiedenen Zielgruppen für das Wohnen im Alter ist wesentlicher Bestandteil dieser Analysen. Dort sind Ansätze für neue Zielgruppen erfasst, wie z.B. die der älteren und alten Menschen mit Migrationshintergrund oder ältere Haushalte, die in sozial- und generationsgemischten Wohnprojekten oder in der Familie „generationsverbunden“ wohnen wollen oder in die Städte zurückkehren wollen.

6.6 Kein Einzelziel zur Stärkung der Wohnfunktion in den Städten

Einige Länder erkennen keine Präferenzen in der Wohnungspolitik für das Wohnen im Alter im Abgleich zu anderen Zielgruppen an. Dies insbesondere im Hinblick auf Stadtentwicklungsprozesse, die zum Ziel haben, die Wohnfunktion in den Städten zu stärken und der Stadtfucht von Haushalten entgegenzuwirken. Vielmehr wird die Zielgruppe der jungen Familien und der Haushalte mit Kindern als ebenso wichtig erkannt.

6.7 Hilfe und Beratungsinfrastruktur

Die Förderung einer übergreifenden oder regional begrenzten in jedem Fall zielgerichteten Zusammenarbeit mit Kommunen und relevanten Akteuren zur Verbesserung der Beratung zu Fragen des Wohnens und der Pflege und einer Dienstleistungsinfrastruktur für ambulante Hilfsdienste im Wohnquartier wird von einer Vielzahl der Länder betrieben. So werden „Aktionsbündnisse vor Ort“ mit Handel, Gewerbe, Dienstleistern und Altenverbänden geschlossen (z.B. in Hamburg mit Servicekarte), oder es werden landesseitig institutionalisierte Wohnberatungen eingerichtet. Einzelne Länder setzen in der Wohnraumförderung das Kriterium einer strategischen kommunalen Begleitung von Fördermaßnahmen an, um quartiersbezogene Ansprechpartner und Serviceleistungen für geförderte Maßnahmen sicherzustellen. In diesem Kontext greifen auch Kooperationsvereinbarungen, wie z.B. die „Berliner Initiative - Wohnen im Alter“), die mit der Wohnungswirtschaft und den sozialen Dienstleistern eingegangen werden. Dort werden auch Standortqualitäten für die Zielgruppe abgestimmt.

Frage 7: Mit welchen Maßnahmen werden gemeinsam mit den Kommunen Programme entwickelt, mit denen die sozialen Infrastrukturen des Landes angesichts des demographischen Wandels zukunftsfähig gestaltet wird?

7.1 Ansätze und Programme in der Übersicht

Mit folgenden Ansätzen und Programmen wird mit den und für die Kommunen das breite Spektrum der sozialen Infrastrukturen entsprechend der Erfordernisse des demographischen Wandels weiterentwickelt. Insbesondere bei den sozialpolitischen Ansätzen werden die Bedürfnisse der älteren Menschen unmittelbar aufgegriffen:

- Die Landesplanung regt Ansätze zur interkommunalen und regionalen Kooperation vor allem in Form von Stadt-Umland-Konzepten an, zudem werden Leitprojekte und Modellvorhaben gefördert, die Rahmenbedingungen für zukunftsfähige soziale Infrastrukturen schaffen.
- Mit der schon in dem Berichtsteil zu Frage 2 angeführten Richtlinie zur Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung kann ein Entwicklungsprozess zugunsten zukunftsweisender sozialer Infrastrukturen dann initiiert werden, wenn die beteiligten Akteure vor Ort dieses Ziel einbringen.
- Die sozialpolitische Initiative des Bundes zur Entwicklung von „Mehrgenerationenhäusern“ soll durch Teilnahme am Bundesmodellprogramm aufgegriffen und mit einem Mehrgenerationshaus pro Kreis und kreisfreier Stadt umgesetzt werden.
- Mit einem Modellprojekt für trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen sollen häusliche Pflegesituationen in besonderer Weise unterstützt werden. Zudem ist ein Modellprojekt mit einem Servicebüro zur quartiersbezogenen Unterstützung von Pflege und häuslichen Hilfen auf den Weg gebracht worden.
- In diesen Kontext gehört auch, dass der Pflegebedarfsplan des Landes an entsprechend neue Zielstellungen angepasst wird und dass eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Vertragsarztrechts geplant ist, um die Versorgungsrisiken der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum zu verringern.

7.1.1 Versorgung in regionaler Kooperation auf der Grundlage des Landesraumordnungsplans

Diese landesplanerischen Rahmensetzungen zielen auf interkommunale und regionale Kooperationen zugunsten einer wohnungsnahen Grundversorgung und einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur. Hier haben sich in den Stadtregionen und Regionen des Landes eine Fülle von innovativen Ansätzen entwickelt, die beispielgebend für andere sein können. Im Folgenden werden vier Tätigkeitsbereiche im Einzelnen näher erläutert.

- In erster Linie sind hier die **Stadt-Umland-Konzepte** zu nennen. Bislang wurden landesweit 13 solcher Konzepte überwiegend von Mittelzentren und ihren Umlandgemeinden umgesetzt. In Flensburg, Pinneberg und Elmshorn haben Fort-

schreibungen begonnen. Die Landesplanung ist hier beratend tätig, u.a. durch Einschätzungen zum Wohnungsbedarf in diesen Teilräumen. Diese Stadt-Umland-Konzepte sind ein sehr gut geeignetes Instrument, um durch regionale Zusammenarbeit auf die Anforderungen des demographischen Wandels in den Bereichen Wohnungen und soziale Infrastruktur zu reagieren.

- Zum zweiten ist ein **Leitprojekt der Metropolregion Hamburg zum demographischen Wandel** zu nennen. Hier geht es darum in den in der Metropolregion Hamburg liegenden Kreisen die unterschiedlichen Problemlagen zu identifizieren, den Prozess der politischen Bewusstseinsbildung zu unterstützen und Handlungsstrategien u. a. auch für die Themenfelder Wohnen und soziale Infrastruktur zu formulieren.
- Zum dritten sind zwei **Modellvorhaben der Bundesraumordnung**, für die sich Schleswig-Holsteiner Regionen mit Unterstützung der Landesplanung erfolgreich beworben haben, zu nennen. In der **K.E.R.N.-Region wird das Modellvorhaben „Senioren gerechter Wirtschaftsraum“** durchgeführt, in dem es vor allem um neue Ansatzpunkte der regionalen Wirtschaft (und auch Wohnungswirtschaft, Gesundheitswirtschaft), um veränderten Bedarfslagen von Senioren gerecht zu werden, geht. Im **Planungsraum IV Dithmarschen/Steinburg wird ein Modellvorhaben der Bundesraumordnung** durchgeführt, in dem die Frage **des zukunftsgerichteten Umbaus von Infrastruktureinrichtungen** zur Anpassung an den demografischen Wandel sehr konkret (u.a. Kostenberechnungen) behandelt wird.
- Die K.E.R.N.-Region sowie die Kreise Ostholstein und Nordfriesland wirken schließlich gemeinsam mit der Landesplanung an dem **INTERREG III B Projekt „ASAP“** mit, bei dem es um einen Erfahrungsaustausch mit nord- und osteuropäischen Ländern zu Aspekten des demographischen Wandels geht

7.1.2 Grundlage Landesraumordnungsplan

Im **Landesraumordnungsplan** (Ziff. 6.1.) ist beispielhaft dargestellt, welche **sozialen Infrastruktureinrichtungen** (z.B. Schulen, Krankenhäuser) in welchen Stufen der zentralen Orte vorhanden sein sollen. Damit wird zum einen darauf hingewiesen, dass diese Einrichtungen grundsätzlich in den zentralen Orten und nicht in kleineren Orten angesiedelt sein sollen, zum andern wird formuliert ab welcher Größenstufe von zentralen Orten bestimmte Einrichtungen vorgehalten werden sollten. Jedoch sind diese Aussagen nicht als generell verbindliche Vorgaben zu verstehen. Wie verbindlich sie sind, hängt vor allem von den jeweiligen fachgesetzlichen Regelungen ab. In den Fachgesetzen in der Hochschul- und der Krankenhausplanung wird eine allgemeine Beachtung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung gefordert (§ 17 HochschulG; § 2 AG Krankenhausgesetz). Im Bereich der Schulplanung ist die Orientierung der Schulträger am Zentrale-Orte-System dagegen konkreter und ausdrücklich als Regelfall vorgeschrieben (§§ 69 – 71 SchulG SH).

7.1.3 Wohnungsnahe Versorgung

Für den Bereich der **Einkaufseinrichtungen** enthält Ziff. 7.5. des Landesraumordnungsplans Regelungen, die eine angemessene Verteilung der Einkaufseinrichtungen sicherstellen sollen und damit sowohl einem „Ausbluten“ der größeren Innenstädte als auch einem Rückzug der Versorgung in den ländlichen Landesteilen ent-

gegenwirken. Mit der Teilfortschreibung des LROPI 2004 wurden die Orientierungswerte für großflächige Einzelhandelseinrichtungen an aktuelle Erfordernisse angepasst.

7.2 Möglichkeiten einer Förderung von sozialen Infrastrukturen im ländlichen Raum

Die Richtlinie zur Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung hat als Ziel die Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Regionen formuliert und kann genutzt werden, um Maßnahmen zur sozialen Infrastruktur weiter zu entwickeln. Im Vordergrund stehen dabei die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und die Sicherung der Grundversorgung. Als wichtigstes Instrument zur Initiierung eines Entwicklungsprozesses in den Regionen hat sich die LSE bewährt. In der LSE erarbeiten die Bürgerinnen und Bürger mit Unterstützung externer Fachkompetenz selbst die Stärken und Schwächen ihrer Region, formulieren Leitziele und entwickeln Projekte, die im nächsten Schritt auch umgesetzt werden. Die Richtlinie sieht die Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen vor. Im Folgenden werden zwei Beispiele gegeben, wo die Erfordernisse aus dem demographischen Wandel zum Thema gemacht wurden:

7.2.1 Beispiel 1: LSE II „zur kooperativen Bewältigung künftiger demographischer Herausforderungen“ in der Region Schwentinetal/Barkauer Land

Aufbauend auf zwei kleinräumigeren LSE'n im Bereich Amt Preetz-Land und der Stadt Preetz wurde Ende Januar 2006 für die größere Region Schwentinetal/Barkauer Land (Stadt Preetz, Amt Preetz-Land, Gemeinde Raisdorf, Gemeinde Klausdorf) eine LSE Stufe II gestartet mit der Zielsetzung eine nachhaltige Entwicklung der Region unter Berücksichtigung des demographischen Wandels einzuleiten.

7.2.2 Beispiel 2: Modellvorhaben Büchen 2005 – 2050: Lebensfähigkeit und Attraktivität der ländlichen Region Büchen im demographischen Wandel

Im Rahmen des Modellvorhabens wurden Studien zur Bevölkerungsentwicklung und zu Perspektiven der Siedlungsentwicklung, ein Szenario zur Entwicklung einer „mehrgenerationen-freundlichen Gemeinde Büchen“, sowie ein Projekt der Realschule Büchen zum Thema „im Jahr 2050 sind wir die Generation 60+“ erarbeitet. Dieses Modellvorhaben entstand auf der Grundlage der LSE Amt Büchen. Wichtiges Ziel war auch, das Bewusstsein von Verwaltung, Politik, Bürgerinnen und Bürgern (insbesondere Jugendlichen) für die Konsequenzen der demographischen Entwicklung zu wecken.

7.3 Förderung von Infrastruktur durch den Kommunalen Investitionsfonds und durch die Städtebauförderung

Aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) erhalten Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände Darlehen für kommunale Infrastrukturvorhaben. Schwerpunkte der breit gefächerten Förderung sind Schul- und Sportstättenanierungsmaßnahmen, Straßenbaumaßnahmen sowie Investitionen in Abfall- und Abwasserbeseitigungsmaßnahmen und im Tourismus. Eine besondere Unterstützung von Projekten mit sozialem Hintergrund sehen die KIF-Richtlinien nicht vor; sie sind allerdings im Ein-

zelfall möglich.

Mit den Programmen der Städtebauförderung unterstützen Bund und Land die Kommunen bei Ihren Stadtentwicklungs- und -erneuerungsaufgaben. Grundlage der Förderung sind in der Regel übergeordnete Planungen und Konzepte, die auch das Themenfeld „soziale Infrastruktur“ beinhalten. Hierbei geht es im Wesentlichen um die Frage der ausreichenden und zeitgemäßen Versorgung mit den verschiedenen Einrichtungen im Stadtteil. Die investiven Kosten des Neu- und Umbaus der erforderlichen Gemeinbedarfseinrichtungen sind einer der Schwerpunkte der Städtebauförderung. Maßnahmen dieser Art reichen von Kindergärten und Schulen über Rathäuser, Stadtbüchereien und Museen bis zu Beratungseinrichtungen und Altentagesstätten. Entsprechend der Vorgaben der Städtebauförderungsrichtlinien müssen bei der Konzeptionierung dieser Einrichtungen die Belange älterer Menschen berücksichtigt werden.

7.4 Sozialpolitischer Impuls: Mehrgenerationenhäuser

Das MSGF beabsichtigt die Teilnahme am Bundesmodellprojekt 'Mehrgenerationenhäuser' mit dem Ziel, damit für eine Erweiterung der sozialen Infrastruktur zu sorgen. In jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt soll die Einrichtung "sozialraumbezogener Kristallisationspunkte" gefördert werden, die unterstützende Angebote für Familien und Generationen unter einem Dach und aus einer Hand ermöglichen. Es soll sich dabei um Zentren handeln, die sich in die Nachbarschaft hinein öffnen und in denen generationsübergreifend Alltagssolidaritäten gelebt werden. Dabei werden in aller Regel vorhandene Angebote ausbaubar sein. Erste Gespräche zur Entwicklung eines Konzepts zur Umsetzung dieses Projekts in Schleswig-Holstein haben bereits stattgefunden. Das Innenministerium hat hier angeboten auch ggf. erforderliche Investitionskosten dieses neuen Einrichtungstyps zu fördern, wenn sie in Städtebauförderungsgebieten realisiert werden sollen.

7.5 Pflegebedarfsplanung

Ein Teilbereich der Sozialraumplanung bzw. Infrastrukturplanung der Kommunen ist die Pflegebedarfsplanung im Sinne einer Rahmenplanung für die pflegerische Versorgungsstruktur. Nach den Bestimmungen des Landespflegegesetzes ist Pflegebedarfsplanung Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Gesamtverantwortung für die Vorhaltung der pflegerischen Versorgungsstruktur liegt beim Land (§ 9 SGB XI). Bei dieser Bedarfsplanung durch die Kreise und kreisfreien Städte sind die Zielsetzungen und Leitvorstellungen des Landes für eine bedarfsgerechte, leistungsfähige und wirtschaftliche pflegerische Versorgung der Bevölkerung und die Empfehlungen des Landespflegeausschusses zu berücksichtigen. Um die Bedarfsplanung zu koordinieren und gemeinsam nach landeseinheitlichen Grundsätzen weiter zu entwickeln, findet auf Einladung des MSGF ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Kreisen und kreisfreien Städten statt.

Das Aufstellen und der Inhalt von Pflegebedarfsplänen sowie inhaltliche Anhaltswerte für eine bedarfsgerechte pflegerische Versorgungsstruktur erfolgen in Schleswig-Holstein nach landeseinheitlichen Grundsätzen.

Pflegebedarfspläne sollen Grundlage für die Wahrnehmung der regionalen Gestaltungs- und Gewährleistungsfunktion der Kreise und kreisfreien Städte für eine leistungsfähige, bedarfsgerechte, wirtschaftliche, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante, teilstationäre und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung sein.

Die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein haben daher Bedarfspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. Die Pflegebedarfspläne sollen

- den Bestand an ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegeeinrichtungen feststellen,
- den Bedarf an solchen Einrichtungen ermitteln,
- die zur Deckung des Fehlbedarfs notwendigen Maßnahmen und deren Finanzierung aufzeigen und
- Hinweise auf pflegevermeidende und –ergänzende Dienste und Maßnahmen enthalten.

Neben dem Überblick über die aktuelle Versorgungsstruktur soll die Pflegebedarfsplanung die qualitative und quantitative Weiterentwicklung Einfluss nehmen. Inhaltliche Eckpunkte hierfür sind:

- Die Umsetzung und Weiterentwicklung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“.
- Der Verbleib älterer Menschen in der eigenen Häuslichkeit und Unterstützung einer eigenständigen Lebensführung, auch bei Pflegebedürftigkeit.
- Die Beseitigung qualitativer und quantitativer Versorgungsdefizite.
- Die Berücksichtigung neuer Zielgruppen und Bedarfe und Weiterentwicklung des Versorgungsangebotes.
- Die Vernetzung von Wohnen, pflegerischer Versorgung und betreuenden Angeboten.

Die Ergebnisse der Bedarfsplanung werden auf Kreisebene u.a. bei der Beratung potenzieller Bauträger, Investoren oder Finanzgeber von Pflegeeinrichtungen, aber auch bei der Diskussion in den politischen Gremien herangezogen und sind eine Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung und Gestaltung der sozialen Infrastruktur.

7.6 Trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen

In den kreisfreien Städten und vier Kreisen werden trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen mit einem zunehmend nachgefragten, umfassenden, wirksamen und neutralen Angebot der Beratung und Begleitung pflegebedürftiger und pflegender Menschen erprobt. Damit wird den Notwendigkeiten Rechnung getragen, die trotz eines vielfältigen aber jeweils aufgabenspezifisch begrenzten Informations- und Leistungsangebotes von Diensten, Unternehmen, Verbänden und Institutionen (Pflegedienste, Pflegekassen, Behörden, Wohlfahrtsverbände usw.) verbleiben und oftmals insbesondere den Möglichkeiten der Stabilisierung häuslicher Pflegesituationen nur unzureichend dienen können.

7.7 Beispielgebendes Projekt „Servicebüro in Flensburg/Stadtteil Fruerlund“

Dieses Projekt ist ein Beispiel für quartiersbezogene Unterstützungsangebote durch Serviceleistungen, Koordination vorhandener Strukturen im Stadtteil, Aktivierung von

Nachbarschaftshilfe und Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft Bedeutung zu. So fördert das MSGF bis 2008 das Projekt „Servicebüro in Flensburg/Stadtteil Fruerlund“ der Stadt Flensburg und erwartet in diesem Zusammenhang weitere Erkenntnisse zu den Strukturen, die einem möglichst langen selbst bestimmten Verbleiben alter Menschen in ihrer Häuslichkeit dienlich sind. Die Umsetzung des altengerechten Wohnungsbaus wird im Rahmen der Wohnraumförderung investiv gefördert.

7.8 Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum

Die ärztliche Bedarfsplanung und die Zulassung von Vertragsärzten sind durch Bundesgesetz (SGB V) und Bundesverordnung (Zulassungsordnung Ärzte bzw. Zahnärzte) geregelt. Die Umsetzung dieser Vorschriften ist vom Gesetzgeber dem Gemeinsamen Bundesausschuss (§ 91 SGB V) übertragen worden. Die Zulassung von Vertragsärzten obliegt einem Zulassungsausschuss bei der Kassenärztlichen Vereinigung, der paritätisch mit Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenkassen besetzt ist. Andere Stellen sind am Zulassungsverfahren nicht beteiligt. In Schleswig-Holstein sind – mit wenigen Ausnahmen – in den Kreisen Hausärzte in einer Anzahl vorhanden, die den Richtlinien-Bedarf zu 100 v.H. und mehr abdecken, und im fachärztlichen Bereich die Grenze zur Überversorgung (110 v.H. des Richtlinien-Bedarfs) übersteigen. Eine Unterversorgung, die mit 75 v.H. des Richtlinien-Bedarfs definiert wird, gibt es in Schleswig-Holstein nicht. Sie wird auch dann in den nächsten Jahren nicht eintreten, wenn die heute 60-jährigen Ärzte aus der Versorgung ausscheiden und keine Nachfolger finden. Da die Bedarfsplanung und Zulassung auf die Kreise und kreisfreien Städte bezogen sind, kann eine gleichmäßige Verteilung der Ärzte in der Fläche nur schwer erreicht werden. Mit den vorhandenen Instrumentarien lässt sich nicht verhindern, dass die Ärzte sich vorwiegend in den Kreis- und kreisfreien Städten oder in Zentralorten des Kreises niederlassen. Dadurch kann es in Teilgebieten der Kreise zu Versorgungsproblemen durch lange Anfahrtswege oder lange Wartezeiten kommen. Hiervon sind insbesondere die älteren Bürgerinnen und Bürger betroffen. Zum Teil können solche Probleme durch Arztzulassungen im Wege der Sonderbedarfsfeststellung gelöst werden. Zur Problemlösung kann auch das vorgesehene Gesetz zur Änderung des Vertragsarztrechts, das zurzeit vom Bundesgesundheitsministerium erarbeitet wird, beitragen. Mit diesem Gesetz soll das Vertragsarztrecht liberalisiert und flexibilisiert werden. Ein Ziel des Gesetzes ist es, den Risiken für die Versorgung insbesondere im ländlichen Raum entgegenzuwirken.

Frage 8: Wie können Versorgungsstrukturen und spezielle Kultur- und Bildungsangebote für die ältere Generation eingefordert und unterstützt werden?

Die Frage nach den Versorgungsstrukturen ist bereits im Zusammenhang mit den Fragen 1, 2, 3, 4 und 7 in Teilaspekten beantwortet worden, weil Versorgungsstrukturen integrativer Teil landesplanerischer Vorgaben und städtebaulicher Entwicklungsprozesse sind und dort auch eingefordert werden. Insofern werden an dieser Stelle die besonderen Aspekte der verkehrlichen Versorgung und der Versorgung im ländlichen Raum ergänzt. Ebenso sind Kultur- und Bildungsangebote ein integrativer Bestandteil städtebaulicher Entwicklungsprozesse, sofern sie sich durch Umsetzung baulicher Strukturen auswirken. Auch hier gilt das Prä den zukunftsfähigen Städten und insbesondere den Innenstädten. Ohne eine Sicherung und Weiterentwicklung

bestehender städtischer Strukturen und deren Funktions- und Gebäuderessourcen wird es nicht gelingen, den Städten die Rolle als „Motoren der gesellschaftlichen Entwicklung des Landes“ zu erhalten.

8.1 Optimierung der Verkehrsstrukturen durch Kooperation

Der demographische Wandel mit seinen Auswirkungen wird künftig sicherlich ein wichtiger Aspekt in der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur und der Ausgestaltung der künftigen Nahverkehrssysteme und -angebote sein. Die Aufgabenträger für den ÖPNV (Land, Kreise, kreisfreie Städte) werden hierzu gezielt Maßnahmen auch unter Finanzierungsgesichtspunkten erarbeiten. Dabei handelt es sich um einen laufenden Entwicklungsprozess, der als Gemeinschaftsaufgabe aller am ÖPNV-Beteiligten gestaltet werden muss.

Ein verkehrspolitisches Ziel der Landesregierung ist die Optimierung der Zusammenarbeit des Landes als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) mit den Kreisen und kreisfreien Städten als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV (Busverkehr) und den Verkehrsunternehmen einschließlich deren Verbände sowie andere am ÖPNV beteiligte Organisationen. So soll der ÖPNV als Alternative zum motorisierten Individualverkehr gestärkt und attraktiv gestaltet und Potenziale des heutigen verlagerbaren Verkehrsaufkommens genutzt werden, wie z.B. den Berufsverkehr oder den Gelegenheitsverkehr. Im Flächenland Schleswig-Holstein ist dieses Ziel eine besondere Herausforderung.

Die Attraktivität des ÖPNV hängt – nicht nur für ältere Mitbürger oder Touristen – von einem auch in der Fläche gut nutzbaren Fahrplanangebot ab. Im SPNV wird die Versorgung in der Fläche durch Modernisierung von Haltepunkten und Bahnhöfen weiter verbessert. Ergänzend verknüpft der Integrale Taktfahrplan (ITF) Bus- und Bahnlinien an bestimmten Knotenpunkten. Die Anschlüsse sind dabei vertaktet. Durch den ITF besteht ein langfristig stabiles, leicht merkbares Fahrplangefüge. Fahrplanabstimmungsgespräche zwischen den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen leisten einen wesentlichen Beitrag für ein nutzerorientiertes ÖPNV-Angebot. Darüber hinaus wird von allen ÖPNV-Beteiligten an der barrierefreien Gestaltung des ÖPNV gearbeitet, um insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen und auch Senioren einen barrierefreien Zugang zum ÖPNV-System zu schaffen.

8.2 Optimierung der Versorgungsstrukturen durch Projekt MarktTreff im ländlichen Raum

Fast alle kleinen Gemeinden in Schleswig-Holstein sehen sich mit dem Rückzug privater und öffentlicher Versorgungsangebote konfrontiert – das Ergebnis ist die Entwicklung zu Schlafdörfern. Besonders für die älteren und nicht mobilen Bevölkerungsgruppen geht dadurch Lebensqualität verloren. Die Sicherung der Grundversorgung in ländlichen Raum ist als Ziel der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung im Rahmen des Programms ZAL formuliert. Auf dieser Grundlage hat die Landesregierung 1999 das landesweite Projekt "**MarktTreff**" initiiert, das eine innovative Lösung für Dörfer zwischen 700 und 1.900 Einwohnern bietet: MarktTreff soll lebendiger Marktplatz für Produkte, Dienstleistungen, Initiativen sowie Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft sein. Die Strategie ist es, dass jede Gemeinde ihr angepasstes und strukturell eingebundenes Dienstleistungszentrum entwickelt. Jeder MarktTreff ruht auf den drei Säulen: Kerngeschäft, private und öffentliche Dienstleistungen, Treffpunkt. (s.a. Anlage 8.2.)

Nur durch die Bündelung von verschiedenen Angeboten und Funktionen und den gemeinsamen Einsatz von Gemeinde und Bürgern kann eine nachhaltige wirtschaftliche Tragfähigkeit erreicht werden. MarktTreff ist ein Beispiel für eine neuartige Verknüpfung von unternehmerischem Handeln, kommunaler Mitverantwortung und bürgerlichem Engagement.

19 MarktTreffs sind mit Stand April 2006 eröffnet, 11 weitere MarktTreffs befinden sich in der konkreten Projektentwicklung. Mittelfristig sind ca. 50 MarktTreffs geplant. In Deutschland und auch europaweit ist das Projekt herausragend. MarktTreffs bieten ein Forum für die Bildung neuer Netzwerke und Kooperationen im ländlichen Raum. Vereine, Verbände und Institutionen müssen vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen dichter zusammen rücken. Es wird immer schwieriger, die kleinteilige örtliche Präsenz aufrecht zu erhalten. MarktTreffs können hier als neue Stützpunkte für ehrenamtliches Engagement fungieren – als „Häuser der Vereine und Verbände“. In seinem umfassenden Ansatz ist das Projekt in Deutschland einmalig - in anderen Ländern gibt es bisher nur einzelne Modellvorhaben.

8.3 Optimierung von Versorgungsstrukturen durch Zielbestimmungen und Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren im Rahmen von LSE´n:

Wie schon im Bericht zu der Frage 7 erläutert, bietet das Förderprogramm der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung über das Instrument der LSE die Möglichkeit zur Entwicklung von Strukturen an, die an die Erfordernisse des demographischen Wandels angepasst werden, sofern dies von den beteiligten Akteuren als Ziel gesetzt wurde. Die Beispiele im Anhang verdeutlichen, dass über LSE´n an einigen Standorten vielfältige strukturelle und praktische Ansätze für die Weiterentwicklung auch altengerechter Lebensräume im ländlichen Raum erarbeitet wurden. (s.a. Anhang 8.3)

8.3.1 LSE-Projektbeispiele mit Zielgruppe Senioren

Folgende Beispiele verdeutlichen, dass eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen über LSE´n zugunsten des Wohnens im Alter angeschoben bzw. realisiert werden konnten.

- **Helfernetz Jung & Alt – Soziales und kulturelles Netzwerk** (Amt Preetz-Land)
- **Mobilbus Groß Sarau:** Kauf eines werbefinanzierten Kleinbusses für Jugend-/Senioren-Fahrten, jeder/jede Bürger/Bürgerin darf den Bus fahren (nach dem Modell Büchen, Mölln);
- **CONFETTI:** Hilfsbörse für Ältere/Nachbarschaftshilfe (LSE Amt Berkenthin, Amt Ratzeburg-Land, Gem. Siebenbäumen)
- **Begegnungsstätte am Buchhof,** Erwerb eines ehemaligen Jugendheimes und Sanierung / Umgestaltung für Senioren, Kinder- und Jugendbetreuung (Gemeinde Oeschebüttel, LSE Amt Kellinghusen-Land)
- **kirchliche Begegnungsstätte für "Jung und Alt":** Kirchliche Jugend- und Altenarbeit der Gemeinden Freienwill/Großsolt (LSE Amt Hürup)

- **Senioren Service-Wohnen „Einstein-Projekt“** (LSE Amt Herzhorn)
- **Nachbarschaftshilfe:** Organisation von ehrenamtlichen Besuchsdiensten für ältere und mobilschwache Bürgerinnen und Bürger; Bürgerbus (LSE Amt Breitenfelde)
- **„Senioren in der Schule“:** Senioren betreuen Kinder und Jugendliche in der Schule bei hauswirtschaftlichen und anderen Tätigkeiten, um den Austausch zwischen den Generationen zu fördern (LSE Insel Pellworm)

Projekte der LSE Amt Lüttau mit Gemeinde Witzeeze:

- **"Oma"-Börse für Kinderbetreuung**
- **Mobilbus für Jung und Alt** - s.o. Mobilbus Groß Sarau
- **LSE-Zeitung mit Extrablatt für Seniorinnen und Senioren**
- Organisation einer Veranstaltungsreihe für Senioren, Gründung einer kleinen Theatergruppe

8.4 Seniorenpolitik

Politik für und mit älteren Menschen wird für unsere Gesellschaft immer wichtiger. Selbstbestimmung, Selbsthilfe sowie gesellschaftliche und politische Beteiligung sind Leitgedanken der Politik der Landesregierung für die ältere Generation. Politik mit und für Seniorinnen und Senioren setzt deren Einbeziehung in die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse voraus.

Eine Seniorenpolitik, die den demographischen und sozialstrukturellen Veränderungen Rechnung trägt, muss ansetzen an den Interessen, Fähigkeiten und Neigungen der älteren Generation (Kompetenzmodell). Alter bedeutet Lebenserfahrung, Kompetenz, Zeit und Wissen. Damit diese Ressourcen sinnvoll in unsere Gesellschaft eingebracht werden können, ist es wichtig, entsprechende Strukturen und Tätigkeitsfelder so zu entwickeln, dass die ältere Generation in die Lage versetzt wird, ihnen gemäße Strukturen und Angebote einzufordern.

8.4.1 seniorTrainer/in

Ein wichtiges Programm zur Unterstützung der verantwortungsvollen Einbindung älterer Menschen in unsere Gesellschaft ist das Bundesmodellprogramm **„Erfahrungswissen für Initiativen (EFI)“** (2002-2006). Bislang wurden in Schleswig-Holstein in den Modellregionen Lübeck, Meldorf und Neumünster 60 Senioren als *seniorTrainerinnen* und *seniorTrainer* weitergebildet. Sie übernehmen Verantwortung für das Gemeinwesen und sind als Berater und Beraterinnen, Projektinitiator/-initiatorin, Vernetzer und Moderator bzw. Moderatorin zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements aktiv.

Wichtig für eine erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes ist eine Zusammenarbeit und Vernetzung mit relevanten Akteuren vor Ort: mit Vertretern und Vertreterinnen und Entscheidungsträgern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Verbänden und Organisationen. Mit Ablauf der Modellphase in diesem Jahr soll dieses erfolgreiche Programm in weiteren Regionen Schleswig-Holsteins implementiert werden.

8.4.2 Dialog der Generationen

Generationenübergreifendes Zusammenwirken der Menschen stiftet Solidarität, gibt Sicherheit und Orientierung und unterstützt den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Eine Mehrgenerationenpolitik, die sich in diesem Sinne definiert, verknüpft die Leitideen der Gerechtigkeit, der Verantwortung und der Nachhaltigkeit miteinander. Die Gestaltung der Zukunft erfordert aktive Mitwirkung, Gleichberechtigung, Partnerschaft und Emanzipation aller Generationen.

Mit der **Tagungsreihe „Dialog der Generationen“** soll in Schleswig-Holstein und teilweise in den benachbarten Bundesländern ein Impuls zur kreativen Begegnung gegeben werden. Sie soll den Austausch der Akteure intensivieren und Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Vernetzung in einer Mehrgenerationengesellschaft aufzeigen. Die Veranstaltungsreihe beinhaltet landesweite Veranstaltungen zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen mit anschließenden Regionalveranstaltungen im zweijährigen Turnus.

Mit der Auftaktveranstaltung „Dialog der Generationen“ am 24. November 2005 im MSGF startete die Tagungsreihe. Schwerpunktthema in 2005/6 ist das Programm „Erfahrungswissen für Initiativen (EFI), *senior*Trainerinnen und *senior*Trainer in Schleswig-Holstein“. In 2006 werden Regionalveranstaltungen zum Schwerpunktthema durchgeführt.

8.4.3 Seniorenbeiräte

Viele Projekte stärken die kommunale Entwicklung durch Bildung neuer Partnerschaften oder durch ehrenamtliches Engagement (Gründung sozialer Netzwerke, Aufbau Nachbarschaftshilfe). Auf diese Weise erhalten auch ältere Menschen die Möglichkeit, selbst die Zukunft ihrer Gemeinde mitzugestalten und eigene Projekte zu entwickeln und umzusetzen.

Die Einbindung älterer Menschen in die örtlichen und regionalen Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse hat in Schleswig-Holstein eine lange Tradition. Seit 1979 sind gewählte Vertretungen der älteren Generation auf kommunaler Ebene in den **Seniorenbeiräten** tätig. Derzeit gibt es in Schleswig-Holstein 96 kommunale Seniorenbeiräte, 5 Kreissenorenbeiräte und 6 Kreisarbeitsgemeinschaften. Auf Landesebene werden die kommunalen Seniorenbeiräte durch den Landessenorenrat Schleswig-Holstein e.V. vertreten. Die Ministerin für Senioren führt derzeit eine Gesprächsreihe mit den regionalen Seniorenbeiräten. Ein Gespräch am 30. März 2006 mit dem Kreissenorenrat Nordfriesland bildete den Auftakt dieser Veranstaltungsreihe. Vorgesehen sind Folgeveranstaltungen in allen Regionen des Landes. Es geht dabei u.a. um erweiterte Möglichkeiten der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen.

In der Kommunalverfassung des Landes Schleswig-Holstein ist seit 1. April 1996 ein Antrags- und Rederecht für die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Seniorenbeirates der Gemeinde- oder Stadtvertretung und der Kreistage.

Die Landesregierung hält die gewählten Vertretungen der älteren Generation für ein unverzichtbares Element bürgerschaftlicher Partizipation. Die landesweiten Projekte und Aktivitäten des Landesessenorenrates e. V. werden von der Landesregierung gefördert.

8.4.4 Altenparlament

Neben den Seniorenbeiräten und dem Landessenorenrat bildet das **Altenparlament** eine weitere Möglichkeit speziell für ältere Menschen, sich in Schleswig-Holstein politisch zu engagieren. Das Altenparlament ist seit 1989 eine Institution des Landtages Schleswig-Holstein und tagt einmal im Jahr. Delegierte des Landessenorenrates, der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, des Sozialverbands Deutschland, der Gewerkschaften, Beamtenvertretungen und Parteien formulieren Anträge, beraten sie in Arbeitsgruppen und geben Empfehlungen ab. Die Beschlüsse des Altenparlaments werden den im Landtag vertretenen Parteien, der Landesregierung und den schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten zur Stellungnahme vorgelegt. Auf diese Weise beeinflussen die Beschlüsse immer wieder die politischen Entscheidungen, auch wenn sie nicht bindend sind.

8.5 Anpassung der Angebote im Bereich Kultur und Bildung

Menschen höheren Alters stellen differenziertere Ansprüche an kulturelle Angebote aller Sparten. Auf derlei Leistungsansprüche, die vielfach mit höheren Bildungsniveaus und Einkommen gekoppelt sind, haben die kulturellen Institute und Institutionen sich schon heute einzustellen. Diese Entwicklung wird sich indes im Zuge der demographischen Veränderungen noch zuspitzen. Eine „älter werdende Gesellschaft“ benötigt daher vielseitige kulturelle Angebote und Bildungsprogramme, die auf die Bedürfnisse älterer Menschen abgestimmt sind. Dabei geht es nicht nur um die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur besseren Partizipation älterer Menschen (Fahrdienste, Schaffung mobiler Kulturangebote, Begleitungs- und Betreuungsangebote, seniorengerechte Zeitplanung und Orientierungshilfen u.a.m.), sondern insbesondere um Konzepte, die eine aktive Beteiligung ermöglichen.

Fähigkeiten und Aktivitäten der älteren Menschen - ihre künstlerischen, handwerklichen oder sozialen Expertisen wie auch ihre Zeitzeugenschaft - leisten einen wesentlichen Beitrag zur Vielfalt des kulturellen Lebens. Dies kann im eigenen künstlerischen Tun oder in Form von bürgerschaftlichem Engagement für kulturelle Zwecke zum Tragen kommen. Gleichzeitig sind diese Betätigungen sinnstiftend und vermitteln auch im Alter Selbstwertgefühle und Identität.

Eine breite Angebotspalette speziell für Ältere wie z.B. Seniorenhöre oder Seniorentheater, Seniorentreffs in Stadtteil(-kultur)zentren oder diverse Außer-Haus-Veranstaltungen von Kultureinrichtungen in Altenheimen, ebenso passen sich Hörbuchkassetten oder Bücher mit großer Schrifttype den veränderten Nachfragestrukturen an. Darüber hinaus ist festzustellen, dass viele Kulturangebote sogar vorzugsweise von älteren Menschen wahrgenommen werden (Sinfoniekonzerte, Oper, Theater, Vorträge, Museumsführungen). Gleichzeitig wird die aktive Rolle in einem Chor, einem Spielmannszug oder in einer Theatergruppe gesucht. Die Überalterung eines Konzertpublikums oder die Nachwuchsprobleme von Gesangsvereinen stellen ein Faktum dar, das umgekehrt das Erfordernis deutlich macht, Bemühungen um die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht zu vernachlässigen.

8.5.1 Einbezug von Senioren als integrativer Bestandteil der Kultur

Die Einbeziehung von Senioren als Kulturvermittler ist eine Ressource, deren Erschließung von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sein dürfte. Die Weitergabe von Wissen, Kompetenz und Lebenserfahrung durch ältere Menschen ist in einer Gesellschaft, die Jahrzehnte lang Leistung und Jugendlichkeit favorisiert hat, als prägendes Leitmotiv („Entschleunigung“) zu entwickeln. Senioren als Vortragende, als Museumsführer, als Referenten für Ausstellungen, als Stadtführer, als Geschichtenerzähler, als VHS-Dozenten usw. sollten in einer älter werdenden Gesellschaft zur Selbstverständlichkeit gehören. Die Kultureinrichtungen und die Anbieter von kulturellen Veranstaltungen haben hier noch unentdeckte Potenziale zu erschließen.

8.5.2 Weiterbildung

Weiterbildung und Lebenslanges Lernen sind Voraussetzung für eine aktive Teilhabe in unserer Gesellschaft. Die Verantwortung für Lebenslanges Lernen liegt im gemeinsamen Interesse bei der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und eines jeden einzelnen. Anders als in den Bereichen Schule und Hochschule ist der Staat – das Land – nicht Hauptanbieter von Weiterbildung. Träger und Einrichtungen der Weiterbildung haben nach § 1 des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG) das Recht auf selbständige Lehrplan- und Programmgestaltung. Dem entsprechend nimmt das Land auf die Gestaltung der einzelnen Weiterbildungskurse, -seminare und -maßnahmen nur sekundär Einfluss, es sei denn im Rahmen spezifischer Förderungen und Programme.

Das BFQG für das Land Schleswig-Holstein bietet Beschäftigten eine über die betrieblich notwendige Anpassungsqualifizierung hinausgehende Möglichkeit der Weiterbildung. Die Bildungsfreistellungsverordnung (BiFVO) sieht eine besondere Unterstützung von Veranstaltungen zur Vorbereitung auf das Alter vor.

Weiterbildungspolitische Konsens ist bis dato, dass die öffentliche Hand insbesondere die Verantwortung für die Strukturentwicklung hat. Das Land hat daher die Entwicklung der Weiterbildung als Branche, Förderung der Weiterbildungsinformation und -beratung durch Kooperation der mittlerweile zwölf Weiterbildungsverbände (WBV) mit rd. 400 beteiligten Institutionen initiiert und ausgebaut. Zentraler Ansatz der WBV ist die Förderung eines intensiven Austauschs zwischen Beschäftigungs- und Strukturpolitik mit der Weiterbildung auf regionaler Ebene unter Einbeziehung der Experten vor Ort.

Zur Infrastrukturentwicklung gehört auch, die Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Ausstattung der Berufsbildungsstätten, auf dem neuesten Stand zu halten. Betriebe und Anbieter wiederum müssen im Hinblick auf die demographische Entwicklung ihre Maßnahmen zielgruppen- und nachfragegerecht ausrichten, da beispielsweise ältere Menschen künftig länger berufstätig sein werden. Um den Lernprozess älterer Menschen bereits in der Berufsausgangsphase und in den ersten Jahren des Rentenalters aktiv zu gestalten, werden spezielle Lernangebote von berufs- und allgemein bildenden Einrichtungen entwickelt und vernetzt. Beispielhaft ist hier der öffentlich verantwortete Erwachsenenbildungsbereich in den Volkshochschulen zu nennen. Einen landesweiten Überblick der Weiterbildungsangebote – auch für Senioren – bietet das Infonetz Weiterbildung unter www.weiterbildung-sh.de.

Laut Berichtssystem Weiterbildung nehmen Personen über 50 Jahre deutlich seltener an Weiterbildung teil als jüngere Altersgruppen. Sie gaben als Argument an, dass sich berufliche Weiterbildung in Ihrem Alter nicht mehr lohne. Deshalb bedarf es der besonderen Unterstützung der Teilnahme Älterer in allen Weiterbildungsformen, insbesondere auch des informellen Lernens.

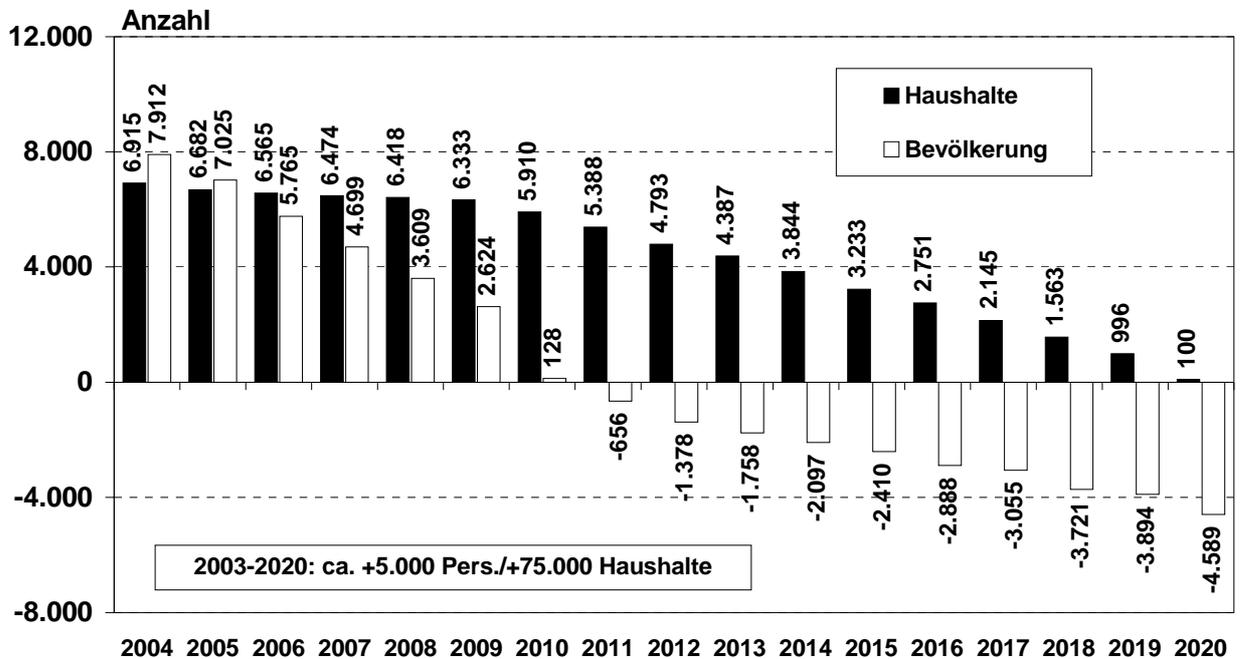
Das Wirtschaftsministerium fördert daher beispielsweise die **Einführung eines Weiterbildungspasses in der Erprobungsregion Neumünster**. Er dokumentiert alle persönlichen Lern- und Bildungsleistungen und insbesondere informell erworbene Kompetenzen. Ziel ist, mit dem Bund-Länder-Projekt eine Anerkennungskultur informeller Kompetenzen zu fördern. Und: Auf Initiative des Weiterbildungsverbundes Neumünster und mit finanzieller Förderung des Wirtschaftsministeriums Schleswig-Holstein wurde -zentral in der Fußgängerzone Neumünsters gelegen- die „Lern-Infostation“ eingerichtet, die für alle Bürgerinnen und Bürger leicht erreichbar und durch kostenlose Serviceleistungen das Lernen und Weiterlernen in Neumünster fördern soll. Wichtig ist auch die Unterstützung der Träger und Einrichtungen der Weiterbildung bei der weiteren Verbesserung des Informations- und Beratungssystems und der Partizipationsmöglichkeiten an Weiterbildung. Es gilt, die Potenziale älterer Menschen umfassend und gezielt für wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen zu nutzen, und zwar durch einen deutlich höheren Anteil beschäftigungsfähiger und erwerbstätiger Älterer und durch ein breites gesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement älterer Menschen in sozialen und kulturellen Bereichen. Dazu die Rahmenbedingungen zu schaffen, ist im Bereich der Weiterbildung in Schleswig-Holstein mit flächendeckend ausgebauter Weiterbildungsinfrastruktur gelungen, wie z.B. die landesweite Vernetzung von Weiterbildungsinformation und -beratung zeigt.

Weitergehende Unterstützung und Informationen für die ältere Generation im Umgang mit neuen Medien bietet landesweit u.a. das **Netzwerk der Weiterbildungsverbände**. Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren mit ihren Initiativen und Programmen, ergänzt durch einen Dialog in der Region auf allen Ebenen, dazu beigetragen, dass auch ältere Menschen umfassende Informationen beim Umgang mit den neuen Medien erhalten haben. So wurde durch das EU-Förderprogramm „e-Region Schleswig-Holstein“ das offene IT-Labor an der beruflichen Schule in Meldorf gefördert. Ziel dabei war, einen „Offenen Computer Lernbereich“ (OCL) einzurichten, der von externen Interessenten außerhalb der Unterrichtszeit genutzt werden kann. Auch die Volkshochschulen in Schleswig-Holstein zum Beispiel halten ein umfangreiches Kursangebot für den Umgang mit neuen Medien vor.

Anhang zum Bericht Wohnen im Alter :

Abbildung 1

**Jährliche Veränderung der Zahl der Bevölkerung und Haushalte
2004 bis 2020 in Schleswig-Holstein**



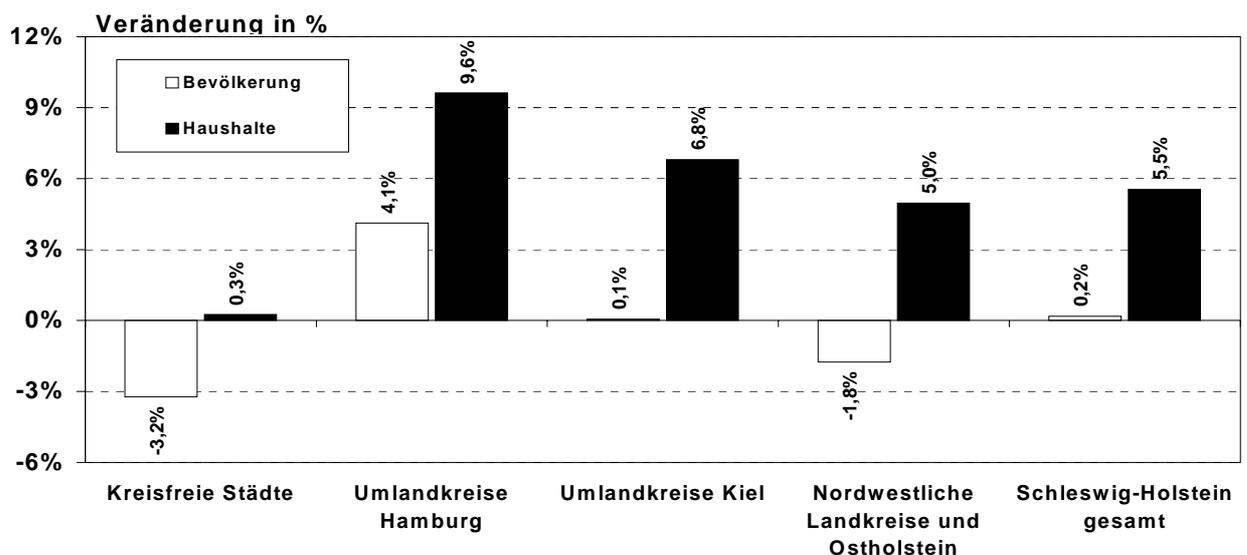
Datenquelle: Stat. Amt

H09 EB ABBPro G(40a)

IfS Institut für Stadtforschung

Abbildung 2

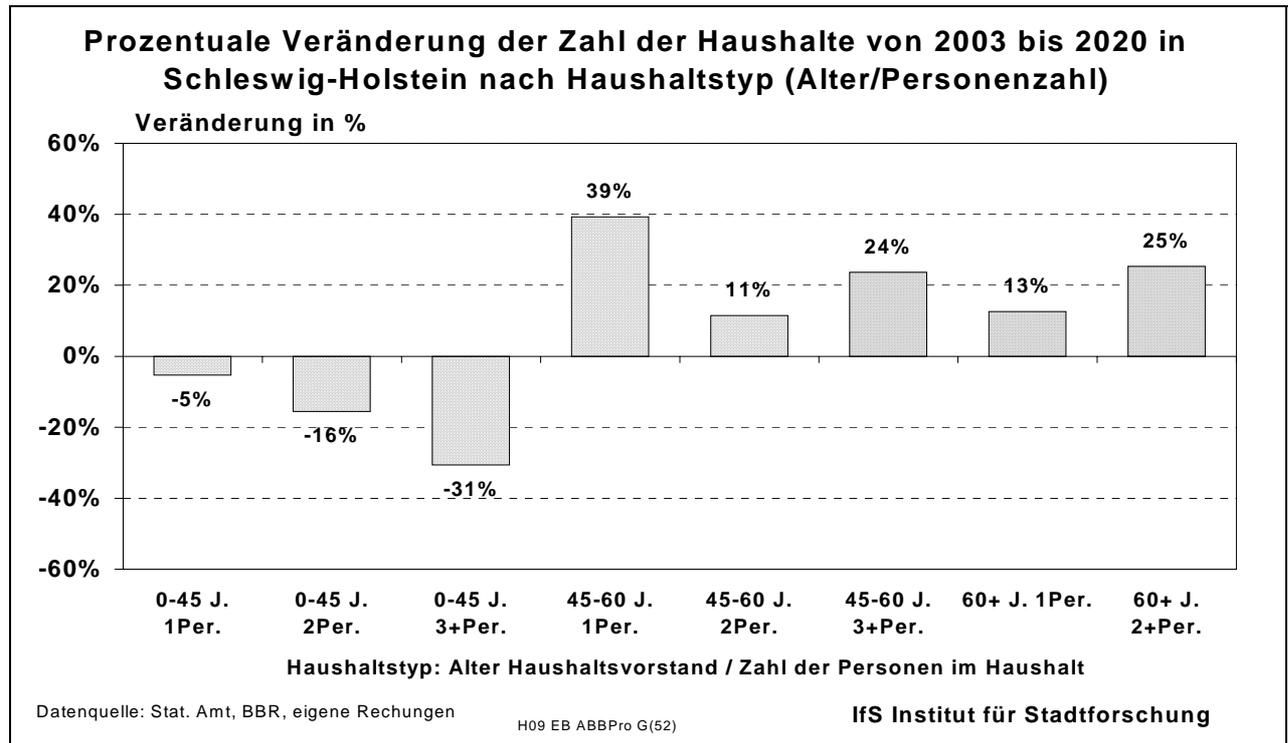
**Veränderung der Zahl der Bevölkerung und Haushalte
2003 bis 2020 nach Kreisgruppen**



Datenquelle: Stat. Amt

H09 EB ABBPro G(42a)

IfS Institut für Stadtforschung

Abbildung 3**Abbildung 4**

Altersstruktur der Haushalte in %			
	0-45 Jahre	45-60 Jahre	ab 60 Jahre
im Jahr 2003	40	24	36
im Jahr 2020	31	28	41

Quelle: Wohnungsmarktprognose für SH bis 2020 (IfS)

Quelle Abbildungen 1-4: Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (IfS) Wohnungsmarktprognose für Schleswig-Holstein bis 2020 im Auftrag des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein Oktober 2005, im Internet unter www.im.schleswig-holstein.de, Innenministerium, Städtebauförderung Wohnungswesen, Wohnungsmarktdaten

Tabelle 5**Fördermaßnahmen in ausgewählten Städten und Altenwohnungen (auch außerhalb) mit Hilfe von Mitteln aus der Wohnraumförderung in 2005**

Stadt	Straße	Bauträger	WE	Landesdarlehen	Neubau od. Mod.	Bemerkungen
				in €		
Flensburg	Mürwiker Str.	SBV	45	2.040.500	Neubau	44 betr. AWE + 1 Gem.R
Flensburg	Mürwiker Str.	WoBau FL	25	1.115.500	Neubau	25 betr. AWE
Kiel	Schönberger/Seef.	Weisner/Timpeskul	31	639.429	Modernisierung	
Lübeck	Roeckstr.	LBV	59	2.702.200	Neubau	
Neumünster	Stegerwaldstr. 8-12	BG Holstein	25	1.050.900	Neubau	24 Alten WE + GemR, incl. ZIP-Abriß aus soz. Stadt von 70.500 €
Neumünster	Kantplatz 9-10 a	WoBau NMS	28	1.109.400	Modernisierung	
Pinneberg	Clara Bartram W.	Wir helfen uns selbst	26	908.730	Mod./Neubau	20 Mod., 6 Neubau
Lütjenburg	Eetzweg, Eetzkrög	Wankendorfer	46	1.563.000	Modernisierung	
Plön	Meisenweg 1-5	Wankendorfer	22	448.400	Modernisierung	
Rendsburg	Obereiderstr. 18	Demandt	6	123.430	Modernisierung	
Rendsburg	Obereiderstr. 15	Demandt	4	143.940	Modernisierung	
Rendsburg	Ritterstr. 6	Demandt	24	642.150	Modernisierung	davon 18 AltenWE
Rendsburg	Ritterstr. 6	Demandt	2	57.900	Modernisierung	
Rendsburg	Kronprinzenstr.	Demandt	6	176.870	Modernisierung	
Großenwiehe	Kirchenstieg	Thomsen	3	132.900	Neubau	AltenWE

Quelle: Zusammenstellung von IV 674

Tabelle 6**Fördermaßnahmen in ausgewählten Städten und Altenwohnungen (auch außerhalb) mit Hilfe von Mitteln aus der Wohnraumförderung in 2004**

Stadt	Straße	Bauträger	WE	Landesdarlehen	Neubau, Ausbau Mod./San.	Bemerkungen
				in €		
Flensburg	Peter Chr. Hansen	FAB	16	805.000	Ausbau	
Flensburg	Peter Chr. Hansen	FAB	16	805.000	Ausbau	
Kiel	Nissenstr.	WoBau Kiel Ost	65	1.629.000	Modernisierung	Quartier mit 190 WE, es soll auch ZIP mit hinein
Lübeck	Brüder-Grimm-R.	GWL	48	1.038.450	Modernisierung	
Lübeck	Ratzeburger Allee	LBV	36	1.261.530	Modernisierung	
Neumünster	Kantplatz	WoBau NMS	18	717.900	Mod./San.	
Westerland	Jap Peter H. Wai	KLM	24	1.552.400	Neubau	
Eutin	Sudeten/Breslauer	Wankendorfer	35	1.964.300	Neubau	MRHS
Wedel	Gorch-Fock-Str.	Adlershorst	16	822.500	Neubau	16 ErsatzWE in Wedel
Preetz	Drosselweg	Baugen. Preetz	18	360.500	Modernisierung	
Eckernförde	Lütthörn	Frank-Heimbau	12	294.462	Modernisierung	Quartier mit 364 WE *1)
Eckernförde	Hässelholm	Frank-Heimbau	24	587.076	Modernisierung	*1)
Eckernförde	Osterrade	Frank-Heimbau	11	295.932	Modernisierung	*1)
Eckernförde	Osterrade	Frank-Heimbau	12	295.932	Modernisierung	*1)
Eckernförde	Osterrade	Frank-Heimbau	4	98.644	Modernisierung	*1)
Eckernförde	Osterrade	Frank-Heimbau	12	295.932	Modernisierung	*1)
Eckernförde	Fernblick	Frank-Heimbau	36	1.146.000	Modernisierung	*1) betr. AltenWE
Eckernförde	Fernblick	Frank-Heimbau	-	64.200	Neubau	*1)
Norderstedt	Rotdornweg	Grundstücksges.	40	2.500.000	Neubau	ErsatzWE
Wahlstedt	Amselweg	Wankendorfer	56	1.396.800	Modernisierung	
Trappenkamp	Danziger Str.	Wankendorfer	48	1.436.000	Ausbau	
Wahlstedt	Skandinavienstr.	Wankendorfer	32	787.500	Ausbau	
Ahrensburg	Hamburger Str.	GbR Fischer	18	720.000	Neubau	Altengerechte WE
Schönberg	große Mühlenstr.	Rahn	13	639.000	Neubau	betr. AltenWE
Büdelndorf	Helene Lange Str.	AGGE-Bau	10	426.000	Neubau	betr. AltenWE
Erfde	HenningPaulsenW	Schröder	6	255.300	Neubau	betr. AltenWE
Großenwiehe	Kirchenstieg	Nissen	1	44.300	Neubau	AltenWE ohne Zusatzda.

Quelle: Zusammenstellung von IV 674

LSE: Beispiele zu 2.1.:

a) LSE Amt Hürup: Konzept zum betreuten Wohnen im Amt Hürup

Neubau einer innovativen Pflegeeinrichtung in der Gemeinde Hürup und Erweiterung der Seniorenwohnanlage in der Gemeinde Husby.

Die Gemeinden des Amtes Hürup, die Sozialstation mit ihren weiteren Partnern ADS und Kirche haben ein gemeinsames Konzept zum betreuten Wohnen erarbeitet. Die Initiative entstand in der LSE des Amtes Hürup in einem Arbeitskreis „Seniorinnen und Senioren“ zum Thema Mobilität und seniorengerechtem Wohnen.

Zwei Vorhaben in den Gemeinden Husby und Hürup stellen wesentliche Bausteine für die Bewältigung des demographischen Wandels im Amt Hürup dar. In der Gemeinde Husby soll das vorhandene Angebot für die Zielgruppe der mobileren älteren Personen erweitert werden. In der Gemeinde Hürup - mit Sitz der Sozialstation - soll ein besonderes Angebot für demente und somatisch erkrankte Seniorinnen und Senioren entstehen.

Auf der Suche nach einem Investor entstand der Kontakt zum SBV (Selbsthilfebauverein) in Flensburg. Dadurch ergibt sich eine neue Qualität der Stadt-Umland-Kooperation. Um auf dem Lande tätig werden zu können, änderte der SBV seine Satzung. In Husby erwarb der SBV das ehemalige Rentnerwohnheim und wird in weitere Wohneinheiten investieren. Im Frühjahr entscheidet sich, ob der SBV auch in Hürup als Investor tätig werden kann.

Maßnahme Hürup: Hausgemeinschaften für demente und somatisch erkrankte Senioren und Seniorinnen

Vorgesehen sind eine Hausgemeinschaft für 12 dementiell Erkrankte und eine Hausgemeinschaft für 12 Personen mit somatischem Pflege- oder Hilfebedarf. Beide Hausgemeinschaften benötigen zusätzlich zu den Wohneinheiten einen Gemeinschaftsraum.

Durch hauswirtschaftliche Präsenzkkräfte, die in der Hausgemeinschaft für dementiell erkrankte Menschen erforderlich sind, werden neue Arbeitsplätze in der Gemeinde geschaffen.

Durch ein System von Patenschaften über örtliche Vereine soll die Hausgemeinschaft eine Integration und Unterstützung erfahren. Kirchengemeinden, Kindergärten, Vereine und Verbände und auch Angehörige sollen in die Betreuung eingebunden werden, eine besondere Rolle kommt den Landfrauen und den Frauenhilfen zu. Arbeitsplätze sollen durch Hauswirtschaft, Kochdienste, Einkaufshilfen und besondere Angebote (Gedächtnistraining, Gymnastik, Begleitdienste usw.) entstehen.

Für den Betrieb ist die Gründung einer gGmbH vorgesehen, eine Mitgliedschaft der Landfrauen wird angestrebt. In Hürup wurde das entsprechende Grundstück von der Sozialstation langfristig gepachtet, in den nächsten 2 Jahren soll gebaut werden. Die Investitionskosten sind zurzeit noch nicht zu benennen. Welche Ansätze und Art der Förderung für das Projekt, auch im Rahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung, in Frage kommen, ist abhängig vom Konzept und der Trägerstruktur.

b) LSE Amt Herzhorn: Sanierung und Umnutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudes für seniorenrechtliches Wohnen in Borsfleth

Es handelt sich um eine Maßnahme in privater Trägerschaft: 12 Zimmer, ein Appartement; gemeinschaftliche Nutzung von Wohnzimmer, Esszimmer und Wintergarten; Einbau-Küche, Personalraum, Wäschereizimmer, Toiletten.

Ein Teil des Wirtschaftsgebäudes bleibt Stall, in dem die Bewohner auch Haustiere betreuen dürfen.

c) LSE Amt Itzehoe-Land: Ortsmitte Hohenaspe

Trägerin der Maßnahme ist die Gemeinde Hohenaspe: geplant ist die Errichtung betreuter Wohneinheiten sowie die Schaffung eines Dorfkerns mit Bäcker, Apotheke, Ärzten durch private Investoren. Gefördert wurde der Ankauf der Fläche einschließlich Abriss des darauf stehenden landwirtschaftlichen Betriebes, der ausgesiedelt wurde: Investitionskosten 270.000,00 €, Zuschuss 125.000,00 €. Ebenfalls soll eine Machbarkeitsstudie zur Nutzung der Ortsmitte (Auflage im Zuwendungsbescheid) gefördert werden. Die eigentlichen Baumaßnahmen auf der vorgesehenen Fläche werden nicht gefördert.

Drei Säulen des MarktTreffs zu 8.2

Um die Grundversorgung in kleinen ländlichen Gemeinden sicherzustellen und zu verbessern, wird jeder MarktTreff auf drei Säulen aufgebaut:

- **Kerngeschäft:** Die wirtschaftliche Grundlage des MarktTreffs ist das Kerngeschäft, in der Regel ein Lebensmittel-Geschäft. Aber auch Gastronomie oder ein Direktvermarkter sind denkbar.
- **Zusatz-Dienstleistungen:** Das Kerngeschäft soll um weitere Dienstleistungen ergänzt werden, um eine wirtschaftliche Tragfähigkeit zu erreichen. Jeder MarktTreff verfügt über einen zentralen Internetzugang.

Beispiele für Zusatzdienstleistungen:

- Annahmestelle für Reinigung, Fotoservice, Lotto-Toto
 - Logistik-/Zustellservice (Handel, Partyservice); Agentur Versandhandel
 - Redaktionsstützpunkt z.B. für Zeitungsverlag
 - Servicepunkte von Post, Telefon, Banken oder Sparkassen, Versicherungen, Versorgungsunternehmen (Strom, Abfall etc.)
 - Servicepunkte Kommunalverwaltung, auch virtuelle Verwaltung für Gemeinde, Kreis, Arbeitsverwaltung (e-government)
 - Tourismusdienstleistungen
 - Online-shop/e-commerce
 - Internetcafé
 - Fortbildung (VHS, andere Träger)
- **Treffpunkt** und Bürgerengagement: Die dörfliche Gemeinschaft ist wesentliche Trägerin des MarktTreffs. Jede Gemeinde gestaltet individuell die Zusammensetzung der Angebote und Dienstleistungen. Es können Räumlichkeiten für die Be-

dürfnisse des dörflichen Gemeinschaftslebens geschaffen werden (z.B. Veranstaltungen, soziale Einrichtungen, Vereine, Verbände, Kinder und Jugend, Seniorenarbeit).

Beispiele zu 8.2.2

- **LSE Barkauer Land** (Teilbereich Amt Preetz-Land): Vertiefungsuntersuchung im Rahmen der LSE, veröffentlicht unter: "Perspektiven für ältere Menschen im Barkauer Land" Hrsg. Akademie f. die ländlichen Räume SH, in Zusammenarbeit mit der CAU Kiel, dem kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA) und dem Verein für raumpolitische Bildung und Forschung
- **LSE Ostseeferienland** (Gemeinde Grömitz, Amt Grube, Amt Lensahn): Schwerpunktthema: "Senioren als Chance" - konkrete Projektideen zur Verbesserung der Situation älterer Menschen in der Region
- **LSE Amt Lüttau mit Gemeinde Witzeze**: persönliche Befragung von Senioren - mit zahlreichen Projekten als Ergebnis
- **LSE Amt Herzhorn**: spezielle Einbindung durch eine Befragung von Senioren - Leitbild "Lebensqualität für alle Generationen"
- **LSE Amt Krempermarsch**: thematischer Schwerpunkt - "Alt werden im Amtsbe-
reich"
- **LSE Amt Breitenfelde**: gezielte Beteiligung von Senioren im Rahmen des LSE-
Prozesses